

VOL. 2 / 2014

VOLLE FAHRT

Das Magazin der steirischen Frächter



FACHGRUPPENTAGUNG 2014

TERMIN: 4. OKTOBER | ORT: SCHWARZL FREIZEITZENTRUM/UNTERPREMSTÄTTEN

SCHARFTER GEGENWIND
FÜR DIE BETRIEBE

FÖRDERUNG FÜR DAS
KLEINTRANSPORTGEWERBE

10 Jahre Lang-Lebring

Unser sagenhaftes Jubiläumsangebot:



www.oamtc.at/fahrtechnik

fahrtechnik
OAMTC

MAN

W 45350 T

ab € 13,90/h*
(exkl. MwSt.)

5 Module
Weiterbildung
C/D95 Qualifizierung!

Angebot gültig bis
31. Juli 2014!

* vorbehaltlich AUVAFörderung und nur
gültig bei Buchung des Gesamtpakets

**Termine und weiterführende Infos gibt es unter unserer
Buchungs-Hotline 03182 / 401 65**

ÖAMTC Fahrtechnik Lang-Lebring
Jöß, Gewerbegebiet 1 | 8403 Lang



Tel.: +43 (0) 3182 40 16 5
Fax: +43 (0) 3182 40 16 5 21 89

www.oamtc.at/fahrtechnik



Editorial



Obmann, Ing. Albert Obmann

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Beamten in der Steiermark wollen die steirische Wirtschaft ins Eck treiben! Das zeigen zumindest nicht nur die geplanten Maßnahmen, sondern vor allem jene, die bereits umgesetzt wurden. Denn für die Frächterbranche wird es nicht leichter, und auch für Landwirte, das Gewerbe und die Industrie droht das absolute Abrutschen ins Nirvana. Aufgrund des Geldmangels im Straßenbau und bei der Verkehrsinfrastruktur werden Nebenstraßen auf einen Tonnagesatz beschränkt, der nicht einmal für ein Pferdegespann reichen würde – und das, ohne mit den Betroffenen Gespräche zu führen. Ein Beispiel von vielen ist etwa die Tonnagesbeschränkung der Pfaffensattelstraße, die in einer Nacht und Nebel-Aktion beschlossen wurde, ohne diese Info weiterzugeben. Allein die Beschränkungstafel vor Ort überraschte so manchen Transporteur und zwang ihn zum Umdrehen.

Diese Art von Beschränkungen, aber auch der Wildwuchs an Fahrverboten für Lkw bremsen nicht nur die Transportwirtschaft, sondern die gesamte Wirtschaft aus. Selbst Umleitungspläne bei Notfällen, wie etwa einem Unfall, sind dadurch nicht machbar. Beispielsweise eine Sper-

re der Autobahn auf der Pack verursachte im vergangenen Frühjahr durch Schnee und Eis einen kompletten Verkehrsinfarkt. Dieser wurde durch den unbrauchbaren Notfallplan noch verstärkt, als man Lkw über die schmale, verschneite Packer Bundesstraße umleitete, anstatt in einzelnen Bezirken das Fahrverbot für diesen Notfall aufzuheben. Nach etlichen Gesprächen und vielen Versprechungen, die man mitnehmen durfte, ist noch immer kein Ergebnis in Sicht. Die Maschinerie der Beamten dreht sich nur sehr langsam.

Nicht weniger ärgerlich sind die angeblich fehlenden Sanierungsgelder für den Straßenbau und die Infrastruktur. Das Problem ist hier nicht die Einnahmensituation im Verkehrsbereich des Bundes und der Länder, sondern der Ausgabenbereich. Das hat auch die WKO-Bundesebene treffend formuliert. Ein genauer Blick auf die Fakten zeigt: Der Zustand der heimischen Landesstraßen ist im Schnitt gut, wie auch der Rechnungshof festgehalten hat, und die Finanzierungsgrundlagen, die der Bund dafür gesichert hat, sind ausreichend. 11,2 Milliarden Euro werden von Verkehrsleistungen eingehoben – das sind

92.000 Euro pro Jahr pro Kilometer – doch dieser Betrag ist anscheinend zu niedrig um Straßen zu bauen und zu erhalten.

Wo bleiben die Politiker, die regulierend eingreifen sollten: Der Straßenverkehr darf nicht zum Erhalter der Nation verkommen! Ein Überschuss an Einnahmen für die Straßenerhaltung wird ausgewiesen, nur die sogenannten Ertragsanteile werden falsch verwendet. Da drängt sich der Verdacht auf, dass Herr und Frau Österreicher sowie die Wirtschaft aus dem Titel Verkehr zum Stopfen anderer Budgetlöcher zur Kasse gebeten werden sollen!

Fest steht: Je mehr Straßen gesperrt werden, desto höher werden die Kosten für die tägliche Versorgung, und desto mehr Menschen wandern aus den ländlichen Regionen ab, um sich in Ballungszentren niederzulassen. Wenn man das so will, dann nur weiter so, liebe Politik!

Ihr Ing. Albert Obmann
Obmann

Fachgruppe aktuell

Gastkommentar von Dr. Hubert Pirker, MEP a. D.	6
Scharfer Gegenwind für die Betriebe	8
Charity-Golf-Turnier 2014	10
„FRIENDS on the Road“-Tour 2014 – Truck Race Trophy Spielberg	12

Verkehrsinfo national

Fahrverbotskalender 2014	16
Neue Ausnahme vom Wochenendfahrverbot: Teiglinge	16
Erleichterungen für Güterbeförderer in Tirol	16
Lkw-Fahrverbote in Wien und NÖ und ihre Kennzeichnungspflicht mit Plakette	17
Lkw-Fahrverbot auf dritter und vieter Überholspur	18
Verlängerung der Mautbefreiung für humanitäre Hilfstransporte	19
Ausländische Kfz: Anmeldepflicht nach einem Monat	20

Verkehrsinfo international

Europa:	Lkw-Fahrverbote in Europa 2014: neue Broschüre	24
	EU-Verkehrsminister für aerodynamische Lkw	31
Deutschland:	Versuche mit Lang-Lkw	24
	Lkw-Ausweichstreckenkarte für die Ferienzeit 2014	25
	Änderungen im Abfalltransport	26
Slowakei:	Strafe bei später Rückgabe der GO-Box	26
AT, DE, CH:	Gefahrguttransporte von Baggern erleichtert	27
Tschechien:	Überlänge bei Lkw	27
Frankreich:	Beschränkungen 2014	27
Belgien:	Wochenendruhezeit	27
Ungarn:	Verstärkte Lkw-Kontrollen	28
	Neue Anforderungen bei Drittlandverkehren	28
	Weiterbildung C95 von ungarischen Lenkern	29
	Mitführverpflichtung von Feuerlöschen	29
Großbritannien:	Maut	30
Lettland:	Lkw-Mauteninführung per 1. Juli 2014	31



Transportservice



Digitales Kontrollgerät: Lockerung bei der Verwendung der Fahrerkarte	36
EU-Parlament billigt neue Lkw-Maße	36
Abgabenänderungsgesetz 2014 und Umsatzsteuer	36
Ergebnis unabhängige Schiedskommission für öffentliche Auftragsvergabe: +2,5 % rückwirkend	36
Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex	37
Aktuelle Inflations-/VPI-Entwicklung in Österreich	37
Weiterhin Pickerl-Überprüfung in Kfz-Werkstätten	37
Die ASFINAG investiert heuer 180 Millionen ins steirische Autobahnnetz	38
UVP-Richtlinie: Verschlechterungen abgewendet	42
Erhältlich im Fachverband: digitales Kontrollgerät/CMR/CEMT-Nachweisdokumente	42
Fahrerhandbuch: Lenk- und Ruhezeiten/Ladungssicherung	42
Verkehrsunternehmensregister	43
Tankkartendiebstähle: Vorsicht ist geboten	44
IRU TransPark-Initiative auch als APP verfügbar	44
Vorsicht: Gefälschte E-Mails	44
Pensionskonto: Versand der Kontoerstgutschriften	44

Boxenstopp



Terminaviso: Fachgruppentagung 2014	21
Checkliste Praktikum	48
Besuch der FH Joanneum Kapfenberg bei KR Max Zottler	48
Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe Herbsttermin 2014	49
Fachseminare mit Mitgliedervorteil	50
Transporteure auf medialem Überholkurs	58
Eine gemeinsame Sache – Eduard Heinrich Transporte + Erdbau	62
Erwin Töfferl, neues Ausschussmitglied der Kleintransporteure	64
Förderung für das Kleintransportgewerbe und den Werkverkehr für Fahrzeuge bis 3,5 t hzG	66

KR Kurt Jöbstl



KoR KURT JÖBSTL

*

kommission für die Konzessionsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe hat er weitere wertvolle Beiträge geleistet.

Für immer unvergessen wird uns jedoch die private Seite der Unternehmerpersönlichkeit Kurt Jöbstl bleiben. Mit seinem sonnigen Wesen, seinem Humor, seinem ansteckenden Lachen, seiner Warmher-



Unser von allen geschätztes Mitglied des Fachgruppenausschusses KR Kurt Jöbstl ist nicht mehr. Sehr vielen Kolleginnen und Kollegen war es ein großes persönliches Anliegen, „unserem“ Kurt in der Stadtpfarrkirche Leibnitz die letzte Ehre zu erweisen.

Kurt Jöbstl erblickte am 30.09.1950 als zweites von vier Kindern von Paula und Johann Jöbstl das Licht der Welt.

Im elterlichen Betrieb in St. Martin im Sulmtal kam er schon früh mit dem Transport von Waren aller Art in Berührung. So war es auch kaum verwunderlich, dass er in weiterer Folge die Ausbildung zum Speditionskaufmann absolvierte und damit den Beruf von der Pike auf gelernt hat. In der Zeit von 1976 bis 1989 war er erfolgreich als geschäftsführender Gesellschafter der Nunner Speditions GesmbH in Leibnitz tätig. Daneben hat er bereits seit 1980 die Spedition JÖBSTL betrieben.

Mit seinem Weitblick, seiner Schaffenskraft und seinem ganzen Herzblut hat er den Speditionszweig und die Transportgesellschaft wesentlich ausgeweitet und das Unternehmen in den folgenden Jahren zu einem Vorzeigebetrieb entwickelt. Dabei war ihm das Wohlergehen seiner Mitarbeiter immer wichtig und er hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen jedes Einzelnen.

zigkeit und Hilfsbereitschaft hat er einen festen Platz in unseren Herzen – mit ihm haben wir nicht nur einen erfolgreichen Unternehmer verloren, sondern insbesondere einen wunderbaren Freund. Wir werden ihn stets ehrend in Erinnerung behalten.



Gastkommentar von Dr. Hubert Pirker, MEP a. D.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser der Frächterzeitung!

Verkehr ist der Motor unserer Wirtschaft! Er ist unverzichtbar. Ob es die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen betrifft, das Wirtschaftswachstum oder die Lebensqualität eines jeden einzelnen von uns. Ohne Verkehr keine florierende Wirtschaft, ohne Verkehrsindustrie keine Beschäftigung im Transportgewerbe und kein funktionierender Export, ohne Mobilität keine Flexibilität.

Die Bedeutung der europäischen Verkehrsindustrie lässt sich mit ein paar Zahlen gut verdeutlichen: Über 10 Millionen Menschen sind direkt in der europäischen Verkehrsindustrie beschäftigt. Ein Blick auf das Exportland Österreich verdeutlicht die steigende Bedeutung der Transportwirtschaft: In über drei Jahrzehnten haben sich die Warenexporte von 16 Milliarden auf über 117 Milliarden Euro versiebenfacht! Unsere Unternehmen verdienen heute bereits 5 von 10 Euro auf den Auslandsmärkten und jeder zweite Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt vom Export und damit auch von der Transportwirtschaft ab.

Eine effiziente Transportwirtschaft ist also der Motor der österreichischen und europäischen Wirtschaft und muss als solcher auch optimal genutzt werden. Dieses Grundverständnis ist unverzichtbar, wenn man in Europa und für Österreich erfolgreich Verkehrspolitik machen will.

Der Politik muss klargemacht werden mit welchen Herausforderungen die Transportwirtschaft konfrontiert

ist. Dazu zählen etwa Wettbewerbsverzerrung durch das internationale Geschäft, überbordende Bürokratie, Maßnahmen gegen die Umweltbelastung und für die Straßenverkehrsicherheit, aber auch die Notwendigkeit für Strategien zur positiven Wahrnehmung des Transportgewerbes.

Sehen wir uns die Herausforderungen einmal genauer an: Den letzten Punkt meiner Aufzählung setze ich aufgrund meines persönlichen Selbstverständnisses, dass wir ohne Transportwirtschaft nicht von unserem Wohlstand profitieren können, voraus. Ich weiß aber, dass das Image der Branche ständig weiter verbessert werden muss. Lkw dürfen für die Menschen nicht als Belastung wahrgenommen werden, sondern – hier bediene ich mich gerne des Slogans der Wirtschaftskammer – als „Friends on the Road“. Schließlich wird jedes Produkt, bevor es in unseren Haushalten landet, mindestens einmal mit einem Lkw transportiert.

Das bringt mich zur nächsten Herausforderung: Energieverbrauch und Umweltbelastung. Auf den Straßenverkehr entfallen 82 % des Energieverbrauchs des gesamten Verkehrssektors. Die Europäische Union arbeitet daher zu Recht mit Hochdruck an der Verringerung der Umweltbelastungen. Sie versucht dabei mit verschiedenen Ansätzen bis 2050 die Treibhausgasemissionen um 60 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Ich begrüße die Bemühungen ganz grundsätzlich, weil ich für eine Politik der Generationen stehe.

Wenn auch kommende Generationen noch von unserem Wohlstand profitieren sollen, dann brauchen wir eine nachhaltige Wirtschafts- und Verkehrspolitik. Es ist also notwendig, neue Akzente zu setzen. So zum Beispiel, dass die alten Brummis durch neue, saubere „Friends on the Road“ ersetzt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders die Bemühungen des europäischen Gesetzgebers bei den aerodynamischen Anpassungen der Lkw hervorstreichen. Durch das Anbringen von Luftleiteinrichtungen am hinteren Teil des Fahrzeugs kann bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 80/90 km/h zwischen 5 bis 10 % des Kraftstoffs eingespart werden. Außerdem sollen künftig die Fahrerhäuser so gestaltet werden, dass der tote Winkel verkleinert wird, damit die direkte Sicht des Fahrers verbessert ist.

Zum Thema Sicherheit im Gütergewerbe und gleichzeitig als Maßnahme gegen Wettbewerbsverzerrung tragen natürlich auch die Lenk- und Ruhezeiten bei. Dabei war es mir immer besonders wichtig, dass die neue Regelung zum digitalen Fahrtenschreiber praktikable Lösungen bietet und nicht einzelne Branchen mit inakzeptablen Anforderungen tyrannisiert. Mit der schrittweisen Einführung des sogenannten intelligenten Fahrtenschreibers wird es in Hinkunft möglich sein, die Fernkommunikation zu Kontrollzwecken zu nutzen. Das spart Zeit und Geld für diejenigen Transportunternehmen, die die Lenk- und Ruhezeiten respektieren. Für sie wird das oft stunden-

lange Warten bei Straßenkontrollen ein Ende haben. Besonders erfreulich ist es, dass wir für Handwerker eine Ausnahmeregelung durchsetzen konnten: Sie brauchen für Fahrten im Umkreis von 100 km vom Firmensitz keinen Fahrtenschreiber.

Meine Forderungen für realistische Regelungen für den Baustellenverkehr sind allerdings bei den Verkehrsministern auf taube Ohren gestoßen. Bei Baustellenverkehren mit vielen kurzen Stopps, Rangierbewegungen auf der Baustelle und der Anlieferung von verderblichen Gütern wie Beton oder Asphalt ist die korrekte Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten praktisch unmöglich! Die Blockade der Verkehrsminister ist völlig realitätsfremd und unverständlich und gleicht eher einem Produkt von Schreibtischexperten. Die ÖVP-Delegation im Europäischen Parla-

ment hat daher die Kommission aufgefordert umgehend einen Bericht zu erstellen und zu untersuchen, ob und wie die praktische Umsetzung tatsächlich erfolgt.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick auf den internationalen Wettbewerb im Transportgewerbe werfen. Immer wieder gibt es Vorstöße, die Kabotage-Regelung zu kippen. Dies würde für unsere österreichische Wirtschaft allein schon aufgrund unserer hohen sozialen Standards, einen massiven wirtschaftlichen Einschnitt bedeuten. Daher habe ich mich dafür stark gemacht, dass die 2009 beschlossene Regelung, mit der nur bis zu drei Kabotage-Fahrten in sieben Tagen zugelassen sind, bestehen bleibt. Eine weitere Öffnung unter gegebenen Umständen ist damit vom Tisch. Solche Schutzmaßnahmen sind einfach

wichtig, wenn wir die hohen Sozial- und Sicherheitsstandards aufrechterhalten wollen.

Fairer Wettbewerb, Bürokratieabbau, Umweltschutz und Sicherheit. Das waren die Schwerpunkte, die ich während meiner Tätigkeit als Abgeordneter im Europäischen Parlament und Verkehrssprecher der ÖVP-Delegation gesetzt habe. Zu Recht, wie ich meine, weil nur durch faire Bedingungen, ohne bürokratische Spießrutenläufe, mit einem Weitblick auf Nachhaltigkeit und Sicherheit, die Transportwirtschaft der Motor für unsere Wirtschaft bleiben kann.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin eine gute und sichere Fahrt!

Ihr Hubert Pirker

Dr. Hubert Pirker

Dr. Hubert Pirker war von 1996 bis 2014 Abgeordneter zum Europäischen Parlament und seit 2011 Verkehrssprecher der ÖVP-Delegation. Seine Arbeitsschwerpunkte im Verkehrsbereich lagen insbesondere im Ausbau der europäischen Verkehrsinfrastruktur. Im Rahmen der Verhandlungen zu den Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-T) konnte er sicherstellen, dass drei von neun Kernnetzkorridore durch Österreich führen. Namentlich der Brennerkorridor, der Donaukorridor und der Baltisch-Adriatische Korridor. Insgesamt konnte bis 2020 mit 26,2 Mrd. Euro eine Verdreifachung der EU-Mittel für Verkehrsinfrastruktur erzielt werden.

Foto: ©Pirker/Europaparl.



Weitere Schwerpunkte setzte Hubert Pirker bei der Überarbeitung der Fahrtenschreiber-Verordnung, den Abschluss des sogenannten Straßenverkehrs-

sicherheitspakets, der aerodynamischen Anpassungen von Lkw und der Harmonisierung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr.



Die Konjunkturprognose präsentierte WK-Direktor Karl-Heinz Dernoscheg, WK-Präsident Josef Herk und Transportunternehmer Anton Egger (v. l.).

Scharfer Gegenwind für die Betriebe

Auftragsrückgänge, frostiges Geschäftsklima und drohender Personalabbau: Laut dem aktuellen Konjunkturbarometer wächst der Druck auf die Betriebe.

Er gilt als Gradmesser, als Indikator für das Befinden der heimischen Wirtschaft: Die Rede ist vom Konjunkturbarometer der WKO Steiermark, das alle Branchen der Wirtschaft abdeckt und zweimal jährlich präsentiert wird. Für die große KMU-Umfrage wurden diesmal 656 Unternehmer in der Steiermark zu Geschäftslage, Auftragsstand und ihren Erwartungen befragt.

Die Ergebnisse fallen gelinde gesagt „durchwachsen“ aus, zeigen doch die Konjunkturpfeile fast durch die Bank erneut nach unten. „Im Vergleich zur letzten Umfrage ist der Positiv-

saldo bei der Geschäftslage um 5,5 Prozentpunkte auf 18 Prozent eingebrochen. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Auftragsstand, wo der Positivsaldo um knapp drei Prozentpunkte geschrumpft ist“, erläutert WKO-Steiermark-Präsident Josef Herk.

Ein durchwegs frostiges Geschäftsklima also mitten im Hochsommer. Und auch die Prognosen fallen nicht unbedingt rosig aus: „Demnach ist in den kommenden Monaten keine nachhaltige Aufhellung am Konjunkturhimmel in Sicht“, bestätigt auch WKO-Direktor Karl-Heinz Dernoscheg.

Ein tieferer Blick in die Sparte Transport und Verkehr bestätigt den tristen konjunkturellen Rundumblick. Die Veränderung der Verkaufspreise zeigt deutlich, wie sehr die Transportwirtschaft unter steigendem Preisdruck steht. „Die Zahlen des Konjunkturbarometers zeigen es nun Schwarz auf Weiß, worauf wir seit Jahren immer hinweisen“, sieht sich Albert Moder, Obmann der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, bestätigt. Das Problem sind die ungleichen Wettbewerbsbedingungen, verglichen mit den östlichen und südlichen EU-Ländern, die seit

Foto: © Thomas Fischer (2)

der Öffnung der Grenzen heimische Betriebe verstärkt konkurrenzieren und preislich unter Druck setzen.



Albert Moder: Der Kostendruck auf die heimischen Frächter liegt bereits auf hohem Niveau und wächst trotzdem ständig.

Auch Transportunternehmer Anton Egger schlägt in diese Kerbe: „Zwar ist durch den Beitritt zur EU der Wagenverkehr explodiert. Doch durch den Standortnachteil von Österreich

ist die heimische Transportwirtschaft immer mehr ins Hintertreffen geraten.“ Ein Beispiel soll die Augen öffnen: „Schauen wir uns etwa Ungarn an. Dort sind die Personalkosten dermaßen niedrig, dass ein ungarischer Frächter einen Kostenvorteil gegenüber einem österreichischen Transporteur von 15 bis 20 Prozent hat.“ Egger fordert eine Harmonisierung der Löhne auf EU-Ebene, ansonsten drohe die Abwanderung.

Zeit für halbe Lösungen ist endgültig vorbei

„Die Zeit für halbherzige Lösungen ist vorbei“, plädieren Herk und Dernoscheg für „Strukturreformen, um endlich Spielraum für Investitionen und damit neue Jobs zu bekommen.“ Mit einem Impulspaket geht die

WKO-Spitze jetzt in die Offensive und fordert u. a.

... die Einführung einer Investitionszuwachsprämie, wonach der Unternehmer zehn Prozent seiner über dem Schnitt der letzten drei Jahre getätigten Investitionen vom Staat ersetzt bekommt.

... die Modernisierung des Arbeitsmarkts, die u. a. die Senkung der Lohnnebenkosten und flexiblere Arbeitszeiten umfasst.

... die Etablierung des Bestbieter-Prinzips. Ziel ist eine faire Vergabe, dem Lohn- und Sozialdumpling soll ein Riegel vorgeschnitten werden. Ein Problem, das weit über den Bau hinausgeht, wie Transportunternehmer Anton Egger bestätigt.

Die Konjunkturgrafiken finden Sie auf Seite 59 oben.

Der Transporteur



Anton Egger

© Foto: Fischer

- 1944: Gründung Egger Transport, seither konzessionierter, familiengeführter Güterverkehrsbetrieb in 3. Generation
- 1993: Gründung Egger KFT-Ungarn
- 2003: Einstieg in den unbegleiteten kombinierten Verkehr
- 2005: Gründung Montan Terminal GmbH
- 2007: Eröffnung des Standortes am Montan Terminal Kapfenberg
- 2009: Einstieg in den Schwertransport
- 2011: Steigerung Öffentlichkeitsarbeit: „Erlebniswelt Wirtschaft“
- 2014: Zertifizierung nach ISO 14001 - Umweltmanagement

Charity-Golf-Turnier 2014

Zum dritten Mal fand am Samstag, den 24. Mai, die Verkehrs-Charity-Golftrophy in der Steiermark statt. Nach zwei Jahren am Kreischberg heuer bei schönem Wetter im idyllischen Mariahof.

Veranstalter waren wieder die Fachgruppen für das Güterbeförderungsgewerbe, der Spediteure und der Seilbahnen mit den Obleuten Ing. Albert Moder, Alfred Ferstl und KR Karl Schmidhofer.

Fast 90 Golfspieler fanden sich zum Spiel ein – darunter auch Größen aus der Wirtschaft – ideal für jeden Unternehmer in angenehmer Atmosphäre auch netzzuwerken. Mit dabei u. a. Roman Eder, Burgenlands neuer Obmann für das Güterbeförderungsgewerbe und damit Nachfolger von KR Gottfried Freismuth, mit seiner Gattin Heidi, Wolfgang Eibl – im Ausschuss der salzburger Güterbeförderer, KR Peter Mühlbacher – steirischer Altpräsident, KR Friedrich Hinterschweiger – steirischer Sparthenobmann von Information und Consulting – mit Tochter Christina, die steirische Spediteurs-Größe Karl Frühauf.



Albert Moder und Alfred Ferstl

Das Golfturnier fand wieder im Zeichen „Charity“ statt – der Erlös ist jedoch noch nicht ausgewertet.

Der Spezialpreis bei Hole in One wurde nicht vergeben. Nearest by the Truck auf Bahn 13 – der Preis ging an Karl Fussi vom Kreischberg. Den Truck wird er in Ehren halten, die gewonnenen Golfbälle spendete er der Kinderarbeit am Golfplatz von Mariahof.

Die Obleute Moder, Ferstl und Schmidhofer freuen sich schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr bei der Auflage des vierten Golfturniers.



... aus St. Veit an der Glan angereist ...



... beim „Warm up“



ehem. Präsident Mühlbacher motiviert am Start ...



Angereist im Fachgruppenauto: Anja Genser, Fachgruppen geschäftsführerin



Neuer FG-Obmann aus dem Burgenland Roman Eder mit Gattin



Auch für die Kinder kam der Spaß nicht zu kurz.



„Nearest to the truck“ ...



Ehem. Dir. d. LBS Mitterdorf Ewald Braunig (r. außen) mit Begleitung Ulli



Karl Frühauf, FG Spediteure



Fotos: © WKO



MAN-Flight mit seinem Vertreter Harald Fritz (2. v. r.)



Ing. Albert Moder u. KR Karl Schmidhofer (Seilbahnen)



Genser und Ferstl auf Streckenkontrolle ...



... beim Suchen des Balles



Hans Eibinger,
Vertreter der
FG-Güterbeförderung



Fredi Ferstl (Spediteur) und Nici Körver (Güterbeförderung) auf dem Weg zum Kanonenstart.



Beim Check-in: Anna Moder und Valerie Körver



Truck Race Trophy Spielberg

„FRIENDS on the Road“-Tour 2014



Geballte Wirtschaftskraft: Fachverbandsobmann Franz Danninger und Nici Glisic (vorne v.l.), Obmann Bruno Urschitz (Kärnten) und Franz Weinberger (MAN) (zweite Reihe v.l.) sowie die Obmänner Bernd Brantner (Niederösterreich) und Albert Moder (Steiermark)



Vom 4. bis 6. Juli machte die bereits traditionelle Friends-on-the-Road-Tour am Red Bull Ring in Spielberg Station. Mehr als 50.000 Truckfans und Motorbegeisterte waren beim Event mittendrin und besuchten auch die gelbe City um Kontakte zu knüpfen, sich über die neuesten Trends zu informieren und an den lustigen Aktivitäten teilzunehmen, die sich heuer die Agentur Koop im Auftrag der „Friends on the Road“ ausgedacht hat. Neben der Kinderattraktion Hupfburg, gab es diesmal auch ein Mini-Truck-Race für flotte Daumen und ein Ladespiel für Erwachsene. Dabei musste ein Kleintransporter so schnell wie möglich, alleine oder im Zweier-Team, beladen werden. 66 Kartons unterschiedlicher Größe mussten in Windeseile verstaut werden. Top-Zeit: 9 Minuten und 24 Hundertstel. Am Glücksrad konnte man sich Friends-on-the-Road-Geschenke erdrehen und sich beim gelben Gastro-Truck erfrischen.



Obmann Albert Moder flankiert von seiner Stellvertreterin Nici Friedmann-Körver und Ausschussmitglied Daniela Müller-Mezin mitten in der Truck-Race-City



Planer der Friends-on-the-Road-Tour Robert Prasch (Agentur Koop) mit Obfrau-Stv. Nici Friedmann-Körver



Transporteur Walter Fritz, Ausschussmitglied Peter Allmer, Moderatorin Lyn Vysher und Obmann Ing. Albert Moder



Fachverbandsobmann für das Güterbeförderungsgewerbe Franz Danninger und Ausschussmitglied Walter Huber



Ehemaliger Fachverbandsobmann Wolfgang Herzer (re.) mit Sohn nahmen Moderatorin Lyn in ihre Mitte.



Ausschussmitglied Georg Mayer mit seiner Gattin



Freismuth, Fachgruppenobmann Güterbeförderung Burgenland i. R., freute sich über das Wiedersehen mit Ressel, Weinberger (MAN) und Obmann Moder (v.l.).



Ausschussmitglied Max Zottler mit Fachverbandsobmann Franz Danninger



Jasmin Reitbauer im Verkaufsgespräch



Ausgezeichnete Standbetreuung: Obmann-Stv. Gerhard Schauperl und Pamela Prinz



Medienfachleute unter sich: Chefredakteur Straßengüterverkehr Marco Dittrich mit ORF-Marketingexpertin Roswitha Terkl



Foto: © KOOP/Scherlau
Das gelbe Team: Jasmin Reitbauer, Pamela Prinz und Fachgruppengeschäftsführerin DI Anja Genser mit Moderatorin Lyn Vysher (v.l.)



Foto: © KOOP/Scherlau
Besuch in der gelben Friends-City



Foto: © KOOP/Scherlau
Die neuesten Motor-News



Foto: © KOOP/Scherlau
Transportunternehmer Dr. Johann Huber mit seiner Familie beim Truck Race



Foto: © KOOP/Scherlau
Transportunternehmer Dr. Johann Huber mit seiner Familie beim Truck Race



Foto: © KOOP/Scherlau
Ballon-Fee Jasmin Reitbauer



Foto: © KOOP/Scherlau
Truck Race für die Kleinen: Neben der traditionellen Hupburg wurden auch spannende Rennen ausgetragen.



Foto: © KOOP/Scherlau
Im Rennfieber



Foto: © KOOP/Scherlau
Auch die Kleinsten werden am Friends-on-the-Road-Stand von Pamela Prinz betreut.



Foto: © KOOP/Scherlau
Ausschussmitglied Gottfried Golob mit seiner Familie beim Truck Race



Foto: © Straßenverkehr
Echte Teamarbeit: Fachgruppengeschäftsführerin Anja Genser mit Pamela Prinz und Jasmin Reitbauer



Foto: © KOOP/Scherlau
Bei der Ziehung fürs Glücksrad: Robert Prasch (Koop)



Foto: © KOOP/Scherlau
Spannung am Glücksrad



Foto: © KOOP/Scherlau
Ladespiel



Foto: © KOOP/Scherlau
Auf die Plätze, fertig, los, hieß es beim Ladespiel ...



Foto: © KOOP/Scherlau
... dann wurde geschuftet, geschlichtet und geschwitzt ...



Foto: © KOOP/Scherlau
... dann ist es vollbracht!



Foto: © KOOP/Scherlau
Tribünen-Ausblick auf die gelbe City



Foto: © KOOP/Scherlau
Truck Race – ein Überflieger

Fahrverbotskalender 2014

Der Fahrverbotskalender 2014 legt ähnlich wie 2013 im Zeitraum vom 5. Juli bis 30. August 2014 an 9 Samstagen (von 9 bis 14 bzw. 15 Uhr) Fahrverbote auf der Inntalautobahn A12 und Brennerautobahn A13 für Fahrten nach/via Italien fest, (Ausdehnung des Wochenendfahrverbots) mit Erweiterungen bzw. Freitagsfahrverbote an den beiden ersten Augustwochenenden; Fahrverbote gelten auch vor Weihnachten (Samstag, 6. Dezember ab 10 Uhr).



Ein Fahrverbot gilt auch für Fahrten nach/via Deutschland am 3. Oktober 2014 (Tag der Deutschen Einheit). Ebenfalls neun Samstagsfahrverbote von 8 bis 15 Uhr gelten in Tirol für Abschnitte der Loferer Straße B178, Seefelder Straße B177, Fern-

passstraße B179 und der Achensee Straße B181 und im Salzkammergut auf der Ennstal Straße B320 sowie auf der A4 Ostautobahn zwischen Schwechat und der Staatsgrenze Nickelsdorf in beiden Fahrtrichtungen. Das Fahrverbot gilt für Lastkraftwagen mit mehr als 7,5 t hzG. Es gelten Ausnahmen.

Der Fahrverbotskalender ist unter www.wko.at/stmk/transporteure abrufbar.

Neue Ausnahme vom Wochenendfahrverbot: Teiglinge

Das BMVIT vertritt dazu folgende Ansicht:

„Da (frische oder halbgefrorene) Teiglinge jedenfalls unter den Begriff „Backwaren“ zu subsumieren sind,

und auch die Haltbarkeit und Verpackungsform entsprechende Voraussetzungen erfüllen muss, sind nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Transporte von Teiglingen vom Wochenendfahrverbot ausgenommen.“

Die Verordnung finden Sie unter www.wko.at/stmk/transporteure

Erleichterungen für Güterbeförderer in Tirol

Folgendes konnte erreicht werden:

- Das Nachtfahrverbot für Euro-6-Lkw, das ab 01.01.2016 gelten sollte, wird aufgehoben; es wurde allerdings vereinbart, dass nach 5 Jahren eine Evaluierung stattfinden wird, bei der überprüft wird, wie sich diese Regelung auf die Schadstoffsituation im Unterland auswirkt.
- Ausnahmegenehmigungen vom Nachtfahrverbot für EEV-Motoren werden für 3 Jahre ausgestellt. Die Inhaber von Ausnahmegenehmigungen müssen aber nach Ablauf der Frist (in der Regel wurden die Ausnahmebescheide für ein Jahr erteilt) einen neuen Antrag stellen, der dann bei positiver Erledigung für 3 Jahre gilt.

- Die bestehenden Fahrverbote auf dem niederrangigen Straßennetz (Bundes- und Landesstraßen) werden einzeln auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und gegebenenfalls aufgehoben.
- Für die zukünftig politisch geplanten Verkehrsbeschränkungen (sektorales Fahrverbot etc.) wird die Wirtschaftskammer frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden, damit auch Praktiker ihre Erfahrungen einbringen können.



Foto: © Artydos Knjuksta (u.), Dettef (o.)/Fotolia.com

Lkw-Fahrverbote in Wien und NÖ und ihre Kennzeichnungspflicht mit Plakette

Wie in der letzten Frächterzeitung berichtet, wurden die IG-L-Maßnahmenverordnungen für Wien und NÖ aktualisiert. Dabei wurden die geltenden Fahrverbote für Lkw und Sattelzugfahrzeuge (bisher für EURO 0) verschärft. Mit 1. Juli 2014 sind auch Lkw und Sattelzugfahrzeuge der Abgasklasse EURO 1 in den Sanierungsgebieten verboten.

Damit wird die Kennzeichnungspflicht gemäß der AbgasklassenkennzeichnungsVO (gem. § 14a IG-L) relevant. Das heißt konkret: Lkw und Sattelzugfahrzeuge, die in einem Sanierungsgebiet (Wien sowie „Wiener Umland“) eingesetzt werden, müssen bis spätestens 1. Jänner 2015 mit einer Abgasklassenkennzeichnungsplakette gekennzeichnet sein. Damit wird nachgewiesen, dass die Fahrzeuge einer EURO-Klasse entsprechen, die nicht vom Fahrverbot betroffen ist.

In allen Bundesländern müssen die betroffenen Betriebe darauf achten, dass sie für Fahrten mit ihren Lkw oder Sattelzugfahrzeugen in den Sanierungsgebieten Wien und „Wiener Umland“ – soweit sie nicht unter einer der (im IG-L oder der IG-L-Maßnahmenverordnungen Wien und NÖ genannten) Ausnahmen fallen – eine Abgasplakette (gemäß AbgasklassenkennzeichnungsVO) an ihrem Fahrzeug angebracht haben.

Es wird empfohlen, sich diese beim nächsten Überprüfungstermin für die Begutachtungsplakette gemäß § 57a KFG bei der Werkstatt zu besorgen – spätestens bis zum 01.01.2015 muss die Plakette am Fahrzeug angebracht sein.

Obwohl die IG-L-Maßnahmen-Verordnungen für Wien und NÖ bereits erlassen worden sind, blieb die

wichtige Frage, unter welchen Voraussetzungen Betriebe die Ausnahme von den Fahrverboten für **Lkw mit Sonderaufbauten** in Anspruch nehmen können, noch längere Zeit unklar.

Diese liegen nun vor:

Es besteht die Möglichkeit um eine Ausnahme für Lkw mit sehr kostenintensiven Spezialaufbauten anzusuchen.

Dabei wurde auch auf die Möglichkeit für die Betriebe aufmerksam gemacht, sich bei der Behörde kostenlos bestätigen zu lassen, dass ein Lkw unter diese Ausnahme fällt.

Folgende Behörden sind zuständig: Wien MA 46 Landesprüfstelle; in NÖ: eine der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Bruck/Leitha, Gänserndorf, Korneuburg, Mödling, Wien-Umgebung).

Gemäß den zuständigen Stellen in Wien und NÖ müssen zur Geltendmachung der Ausnahme folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Lkw (Einstufung im Zulassungsschein) verfügt über ein eigenes Fahrgestell (sog. Grundfahrzeug)
- Es muss sich um einen Aufbau handeln (Einbauten gelten nicht)
- Es muss ein „Spezialaufbau“ sein, d. h. ein eigens angefertigter Aufbau
- Der Spezialaufbau muss sehr kostenintensiv sein, d. h. entweder:
 - Er kostet mehr als das Fahrgestell oder
 - er kostet mehr als 100.000 Euro.

Hinweis: Unter Kosten sind auch die Montagekosten des Aufbaus zu verstehen; es sind immer die Nettobeträge heranzuziehen.



Wie erfolgt der Nachweis der Kostenintensität?

Als Nachweis dient entweder
⇒ die jeweilige Rechnung (Originalrechnung, nicht inflationsbereinigt, ev. Umrechnung in EURO) oder

⇒ ein Kostenvoranschlag (für die Investition in ein vergleichbares Neufahrzeug).

Diese Nachweise sind im Fahrzeug mitzuführen.

Option der amtlichen Bestätigung

Auf Wunsch kann von der zuständigen Behörde auch eine (kostenlose) Bestätigung über das Vorliegen eines sehr kostenintensiven Aufbaus eingeholt werden.

Zuständig in Wien: MA 46 Landesprüfstelle; in NÖ: eine der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Bruck/Leitha, Gänserndorf, Korneuburg, Mödling, Wien-Umgebung).

Dazu ist erforderlich: Eine formlose Anfrage sowie die Übermittlung von Zulassungsschein, der Originalrechnung oder des Kostenvoranschlags an die Behörde.

Lkw-Fahrverbot auf dritter und vierter Überholspur

Die StVO-Novelle mit einem Lkw-Fahrverbot auf der dritten und vierten Überholspur auf Autobahnen passierte den Nationalrat. Auf Autobahnabschnitten mit drei oder mehr Fahrstreifen dürfen Lkw mit mehr als 7,5 t hzG den ganz links gelegenen Fahrstreifen nicht mehr befahren.

Die Regierungsvorlage nennt als Begründung die Senkung der Anzahl der Unfälle mit Schwerverkehrsbe teiligung, die in direktem Zusammenhang mit großen Geschwindigkeitsunterschieden auf dem ganz linken von drei oder mehr Fahrstreifen stehen. Neben Geschwindigkeitsunterschieden gegenüber Pkw, insbesondere beim Spurwechsel, nennt Verkehrsministerin Doris Bures auch die Ungeduld anderer Verkehrsteilnehmer bei langsamen Überholvorgängen von Schwerfahrzeugen, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Ähnliche Regelungen bestehen in der Schweiz, in Deutschland und Italien. Die Novelle zur Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit 1. Juni in Kraft.

Dazu wurde in § 46 folgender neuer Abs. 4a eingefügt:

„(4a) Auf Abschnitten einer Richtungsfahrbahn mit mindestens drei Fahrstreifen ist das Befahren des äußerst linken Fahrstreifens mit Lastkraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t verboten; dies gilt nicht, so weit das Befahren dieses Fahrstreifens notwendig ist, um sich entsprechend der beabsichtigten Weiterfahrt einzurichten.“

Die WKO stand diesem Fahrverbot für Lkw mit einem hzG von mehr als 7,5 t auf dem äußerst linken Fahrstreifen auf drei- oder mehrspurigen Autobahnabschnitten nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Bedauerlich ist, dass zahlreiche, für die österreichische Wirtschaft wichtige

Gesetzesänderungen wieder einmal nicht umgesetzt wurden. Es bleibt zu hoffen, dass teilweise betagte Forderungen der WKÖ im Rahmen der nächsten StVO-Novellen Berücksichtigung finden werden.

Das Fahrverbot für Schwerfahrzeuge auf dem ganz linken Fahrstreifen bei drei oder mehr Fahrstreifen soll zur Verminderung von Verkehrszu ständen und Verkehrsmanövern führen, die besonders unfallträchtig sind. Problematische Fahrstreifenwechsel eines Schwerfahrzeugs und daran anschließende Überholvorgänge können bis zu drei Minuten dauern. Dies kann die Ungeduld dahinter befindlicher Verkehrsteilnehmer fördern und erhöht damit die Wahrscheinlichkeit unfallträchtiger Situationen. Mit diesem Gesetz sollen bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen und auf Steigungsstrecken Behinderungen durch liegegebliebene Schwerfahrzeuge verhindert werden. Das Fortkommen der Winterdienst- und Einsatzfahrzeuge ist nicht mehr gewährleistet, wenn der ganz linke Fahrstreifen durch stehende Schwerfahrzeuge blockiert ist.

Interessant war nachstehender Pas sus aus dem Begutachtungsentwurf zugrunde liegenden Gutachtens des KfV:

„Um den Verkehrsfluss zu homogenisieren, die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu erhöhen sowie zur Vermeidung von Unfällen, die in direktem Zusammenhang mit

großen Geschwindigkeitsunterschieden auf dem ganz linken Fahrstreifen bei drei oder mehr Fahrstreifen stehen, wird die Einführung eines Fahrverbotes für Lkw mit mehr als 7,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht auf dem ganz linken Fahrstreifen bei drei oder mehr Fahrstreifen des österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetzes als wesentliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angesehen (Hervorhebungen durch WKÖ).“

Im Zentrum der gutachterlichen Stellungnahme standen die großen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Fahrzeugen. Diese gutachterliche Kernaussage fand sich im Vorblatt des Gesetzesentwurfs unter der Rubrik Problemanalyse beinahe wortgleich wieder.

Die WKO hat daher im Gesetzesverdungserfahren die betagte Forderung nach Aufhebung des Nacht-60ers für Lkw gemäß § 42 Abs. 8 StVO nachdrücklich und wiederholt erhoben: Um den Verkehrsfluss zu homogenisieren, im Sinne der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Vermeidung von Unfällen, die in direktem Zusammenhang mit großen Geschwindigkeitsunterschieden stehen, empfahl und fordert die WKO die Aufhebung des generellen Nacht-60ers auf Autobahnen für Lkw mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr (§ 42 Abs. 8 StVO). Denn gerade unter dem Verkehrssicherheitsaspekt ist in den Nachtstunden – bei Dunkel

heit und der damit erhöhten Gefahr eingeschränkter Reaktionsfähigkeit – eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw auf 60 km/h nicht zu verantworten. Der Geschwindigkeitsunterschied zwischen Lkw und Pkw beträgt bis zu 70 km/h: Lkw müssen weniger als halb so schnell fahren wie Pkw.

Derzeit werden entsprechende politische Gespräche unter der Beteiligung der WKO geführt. Die weitere

Entwicklung wird mit Spannung abgewartet.

Als zweite Gesetzesänderung enthält die 26. StVO-Novelle die Aufnahme der Lenker von Fahrzeugen der Finanzverwaltung in den Katalog des § 26a Abs. 1 StVO: Lenker von Fahrzeugen der Finanzverwaltung

sind bei dienstlichen Fahrten, soweit dies erforderlich ist, nunmehr ebenfalls nicht an Halte- und Parkverbote,

Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahrverbote und Verbote bezüglich des Zufahrens zum linken Fahrbahnrand gebunden. Diese Änderung war im Begutachtungsentwurf zwar noch nicht enthalten, die WKO hat sich im Gesetzverdungserfahren jedoch nicht dagegen ausgesprochen.

Das Bundesgesetzblatt ist auf der Website unter www.wko.at/stmk/transporteure abrufbar.



Verlängerung der Mautbefreiung für humanitäre Hilfstransporte

Aus Anlass der Hochwasserkatastrophe in Südost-Europa hatte sich die ASFINAG in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Finanzen entschlossen, eine Mautbefreiung auf dem gesamten hochrangigen Straßennetz für humanitäre Hilfstransporte zu gewähren.

Für Kfz bis 3,5 t hzG wurden die relevanten Passagen im Teil A I, Punkt 2.3.2.2 in Bezug auf die Vignettenpflicht sowie im Teil A II, Punkt 2.4.2 in Bezug auf die Sondermaut (Streckenmaut) berücksichtigt.

Für Kfz über 3,5 t hzG findet sich die entsprechende Passage im Teil B, Punkt 3.3.2.



Die Version 39 der Mautordnung ist auf der Website www.asfinag.at zu finden.



Ausländische Kfz: Anmeldepflicht nach einem Monat

Die Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 wurde nun am 23. April 2014 im Bundesgesetzblatt (BGBI. Nr. 26/ Teil I) veröffentlicht.

In Bezug auf die geänderten Vorschriften zur Verwendung von ausländischen Kfz-Kennzeichen in Österreich verweisen wir auf das Inkraftsetzungsdatum dieser Vorschrift: 14. August 2002.

Zwischenzeitlich verhandelte und abgeschlossene Strafverfahren können aufgrund dieser Regelung nicht wieder aufgenommen werden.

Hintergrund zu dieser Novellierung war Folgendes:

Der Verwaltungsgerichtshof hat in Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung und in Abkehr von der bisherigen Verwaltungssübung in seinem

Erkenntnis vom 21. November 2013, Zl. 2011/16/0221 entschieden, dass die Einbringung in das Bundesgebiet gemäß § 82 Abs. 8 KFG 1967 der Einbringung gemäß § 79 KFG 1967 entspricht, sodass die Monatsfrist bis zur erforderlichen inländischen Zulassung mit jeder Verbringung des Fahrzeugs ins Ausland oder ins übrige Gemeinschaftsgebiet neu zu laufen beginnt.

Es soll in der Bestimmung des § 82 Abs. 8 KFG ausdrücklich klar gestellt werden, dass die Frist von einem Monat ab der erstmaligen Einbringung in das Bundesgebiet beginnt, und dass eine vorübergehende Verbringung aus dem Bundesgebiet diese Frist nicht unterbricht.

Mit der Novellierung wurde nun klar gestellt, dass eine vorübergehende Verbringung aus dem Bundesgebiet diese Monatsfrist nicht unterbricht.

Fotos: © WKO/Fotolia.com

Achtung Terminänderung!

Fachgruppentagung 2014

4. Oktober 2014



**TERMIN
VORMERKEN**



**MIT
GROSSER LEISTUNGSSCHAU**

10 Jahre ÖAMTC Fahrtechnik in Lang-Lebring

Die ÖAMTC Fahrtechnik ist mittlerweile seit 10 Jahren in der Südsteiermark vertreten und konnte in dieser Zeit sehr viel zur Sicherheit auf unseren Straßen beitragen.

Nur durch konsequente Schulungsmaßnahmen und laufendes Verbessern der Anlagen ist ein solcher Erfolg überhaupt möglich. Eingebunden in die große Welt des ÖAMTC stehen den MitarbeiterInnen jegliche Informationen rund um die Mobilitätswünsche unserer Kunden zur Verfügung.

Ab dem 10. September 2014 müssen ALLE Berufskraftfahrer (Führerscheinklassen C und C1) den Code 95 als Nachweis für die gesetzliche Berufskraftfahrer-Weiterbildung in ihrem Führerschein eingetragen haben.

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bringt zum 10-jährigen Bestands-Jubiläum des Fahrtechnik Zentrums in Lang-Lebring ein sagenhaftes Angebot für die 5 Module der Weiterbildung, das wir Ihnen nicht vorenthalten möchten:



TOP ANGEBOT

Um **€ 13,90*** pro Stunde** (exkl. MwSt.) können Sie unsere qualitativ hochwertigen und äußerst praxisnahen Weiterbildungsmodule buchen.

Wir können Ihnen dieses Angebot für Buchungen bis spätestens **31. Juli 2014** machen – lassen Sie sich diese einmalige Chance nicht entgehen und buchen Sie gleich heute.

*Vorbehaltlich AUVA-Förderung und nur gültig bei Buchung des Gesamtpakets (≥ 5 Module zu jeweils 7 Stunden)
** Einzel-Module sind ebenfalls erhältlich und auf Anfrage buchbar



Termine und weiterführende Infos gibt es unter unserer **Buchungs-Hotline 03182/401 65**

oder gleich hier:

www.oeamtc.at/fahrtechnik



PERFEKT FUHRPARK

ZUGESCHNITTENE LÖSUNGEN

www.hama-trucks.com

**HANDEL MIETE
NEU GEBRAUCHT**

FINANZIERUNG
www.mg-handel.com

EMG HANDEL **HAMA TRUCKS**

Hotline
Tel: 07221 72101

Der Volvo XC60

Ab € 36.200,-

Neues Design und Weltneuheit: Fahrradfahrer Erkennung

Mit neuer Frontschürze inkl. LED-Tagfahrlicht und breitem Kühlergrill präsentiert sich der Volvo XC60 von seiner schönsten Seite. Und dank des weltweit ersten Notbremsassistenten mit Fahrradfahrer Erkennung sind Sie auf der sicheren Seite. Denn das System bremst bei Kollisionsgefahr automatisch ab und kann so helfen Unfälle zu vermeiden. Der Volvo XC60 ist eben nicht nur ein Blickfang, er behält auch alles im Blick.

Unverb. empf. RRP ab 36.200,- inkl. NoVA und MwSt. Kraftstoffverbrauch 4,5–10,7 l/100 km, CO₂ Emission 117–245 g/km. Stand: Mai 2014. Symbolfoto.

VOLVOCARS.AT

spes automobile 8077 Thondorf / Graz, Golfstraße 5
Tel.: 0316/407 100, office@volvo.spes.at, www.volvo.spes.at

Lkw-Fahrverbote in Europa 2014: neue Broschüre

Die Broschüre mit dem Titel „Lkw-Fahrverbote in Europa 2014“ ist ab sofort bei der AISÖ (office@aisoe.at) erhältlich!

Mit dieser Broschüre gibt es wieder eine Zusammenstellung für die im europäischen Ausland geltenden Fahrverbote mit Erläuterungen für den grenzüberschreitenden Stra-

ßengüterverkehr für das Jahr 2014, soweit sie zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind. Den Speditionen und Transportunternehmen, der verladenden Wirtschaft, aber auch den Kunden, soll mit dieser Veröffentlichung eine nützliche und praktische Hilfe bei der täglichen Transportdisposition und Terminplanung in die Hand gegeben werden.

Die Broschüre ist zum Preis von 50 Euro (netto) (für AISÖ-Mitglieder: 40 Euro (netto) in elektronischer Form (pdf) erhältlich.

Mit dem Kauf bekommen Sie außerdem sämtliche Länderaktualisierungen für das Jahr 2014 in weiterer Folge kostenlos übermittelt.

Versuche mit Lang-Lkw

Während sogenannte Lang-Lkw in Skandinavien bereits regulär im Einsatz sind, finden in den Niederlanden, Belgien und einzelnen deutschen Bundesländern derzeit Versuche mit dem Einsatz von Lang-Lkw statt.

Bei diesen Versuchen werden die Auswirkungen von höheren Gewich-



ten (bis 60 t) und längeren Fahrzeugen (bis 25 m) in unterschiedlichen Kombinationen auf Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen auf den Verkehr getestet. In Frankreich, Öster-

reich und der Schweiz überwiegen Bedenken bezüglich Sicherheit und Schäden an den Straßen. Der Einsatz von Lang-Lkw wird in diesen Staaten abgelehnt.



Deutschland: Lkw-Ausweichstreckenkarte für die Ferienzeit 2014

Die BGL-Ausweichstreckenkarte 2014 ist ab sofort bei der AISÖ erhältlich!

Sie wurde in Abstimmung mit den Straßenbauverwaltungen erarbeitet und bietet eine Hilfe für Fahrer, die in der Ferienzeit an Samstagen unterwegs sind. Denn auch in diesem Jahr gilt in Deutschland an allen Samstagen (vom 5. Juli bis einschließlich 30. August) für Lkw über 7,5 t zul. Gesamtgewicht und Lkw mit Anhängern in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr auf zahlreichen Autobahnabschnitten

und einzelnen Bundesstraßen ein Fahrverbot.

Die in der großformatigen Ausweichstreckenkarte im Maßstab 1:1.000.000 vorgeschlagenen Alternativstrecken sind auf ihre Eignung für Last- und Sattelzüge bis 40 t überprüft worden. Einschränkungen durch größere vorhersehbare Baumaßnahmen, Sperrungen für Transporte von Gefahrgütern oder wassergefährdender Ladung und Nachtfahrverbote wurden in der Karte gekennzeichnet. Zusatzinfor-

mationen und Detailkarten erhöhen den Informationswert der Ausweichstreckenkarte weiter.

Die AISÖ bietet Ihnen diese Ausweichstreckenkarte für Deutschland zum Preis von 5 Euro/Stück (netto + Versand) bzw. für AISÖ-Mitglieder um 4,50 Euro/Stück (netto + Versand) an.

Bestellungen richten Sie bitte direkt an office@aisoe.at

Fotos: © Button (2) Helmut Niklas; Bild: christiana42/Fotolia.com

Foto: © Ssogros/Fotolia.com



Deutschland: Änderungen im Abfalltransport

Seit 1. Juni 2014 ist in Deutschland die Verordnung über das Anzeigungs- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV) in Kraft. Durch diese Verordnung sollen die Anzeigebzw. Erlaubnispflichten nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (nicht gefährliche Abfälle) und § 54 (gefährliche Abfälle) sowie die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und die Fachkunde konkretisiert werden.

Es gilt Folgendes:

- Für das Sammeln und Befördern sowie für das Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen ist eine einmalige Registrierung („Anzeige“) erforderlich.
- Für das Sammeln und Befördern sowie für das Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach wie vor eine Erlaubnis/Genehmigung erforderlich.

derte Sach- und Fachkunde präzisiert.

So werden im Zusammenhang mit dem Transport von nicht gefährlichen Abfällen in § 4 folgende Kenntnisse verlangt:

Wer am 1. Juni 2014 nicht bereits mindestens zwei Jahre Abfälle befördert hat, muss bis spätestens 31. Dezember 2014 an einem oder mehreren von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teilnehmen und die Teilnahme der zuständigen Behörde nachweisen (§ 16 (2) AbfAEV).

In Bezug auf gefährliche Abfalltransporte wird in § 5 Folgendes verlangt:

- Nachweis einer zweijährigen praktischen Tätigkeit (Die Voraussetzung der zweijährigen Berufserfahrung ist auch erfüllt, wenn im Falle der Anzeige einer gewerbsmäßigen Tätigkeit des Sammelns oder Beförderns von Abfällen die erworbenen Kenntnisse des Betroffenen sich nicht auf die angezeigte, sondern auf die jeweils andere Tätigkeit beziehen.) oder
- Nachweis einer einjährigen praktischen Tätigkeit und einer entsprechenden Ausbildung oder
- Lehrgang.

Da sich im Zusammenhang mit der Sach- und Fachkunde viele offene Fragen stellen, sind wir dabei diese über das zuständige Ministerium abklären zu lassen.



Alle bereits unbefristet erteilten Anzeigen, Erlaubnisse und Genehmigungen bleiben weiterhin bestehen.

Ab 1. Juni benötigen auch Firmen, die „im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen“ tätig sind, eine Anzeige bzw. Genehmigung.

Neu ist auch, dass die Anzeige sowie die Erlaubnis ab sofort online beantragt werden können:
<http://tinyurl.com/o3ql3ar>

Die Anzeige wird automatisch an die zuständige Behörde weitergeleitet. In Baden-Württemberg können Anträge allerdings erst ab 01.01.2015 online gestellt werden.

In der neuen Verordnung zur Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung wird auch die gefor-



Slowakei: Strafe bei später Rückgabe der GO-Box

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mautbetreibers SkyToll der Vertrag über Gewährung des Fahrzeuggerätes OBU (= GO-Box) und der Vertrag über die Benutzung der mautpflichtigen Straßen **automatisch endet**, wenn innerhalb von 6 Monaten keine Mautabbuchung bei der OBU erfolgt. Dies bedeutet, wenn nicht spätestens alle 6 Monate eine Fahrt in die Slowakei getätigkt wird, endet automatisch der Vertrag bezüglich dieser konkreten OBU.

Diese Bestimmung hat zur Folge, dass die **OBU innerhalb von 7 Tagen**, nachdem die 6-Monatsfrist abgelaufen ist, dem Mautbetreiber zurückzustellen ist. Die OBU kann ab diesem Zeitpunkt NICHT mehr verwendet werden. Die Vorgehensweise bei der Rückgabe der OBU mit dem notwendigen Formular zur Rückzahlung des Restguthabens ist auf Deutsch auf der Homepage des

Mautbetreibers zugänglich.

Wird die OBU nicht rechtzeitig zurückgegeben, kann gegenüber dem Fahrzeugbetreiber eine **Vertragsstrafe von 257 Euro**, herabgesetzt um die Höhe der hinterlegten Kautions von 50 Euro, geltend gemacht werden.

Die Bestimmung gibt es seit 2010, der Mautbetreiber hat aber bis vor Kurzem üblicherweise Nachfristen in Form einer ersten und zweiten Aufforderung („Repeated Call“) gewährt. Die bisherige Praxis des Mautbetreibers war zuerst eine Aufforderung (Brief) zu schicken – die Vertragsstrafe wurde geltend gemacht mit der Information, dass man bei einer umgehenden Rückgabe des Gerätes von dieser ablassen würde. Wurde die OBU nicht zurückgestellt, hat der Mautbetreiber eine wiederholte Aufforderung auf Rückgabe des OBU-Gerätes geschickt, mit Geltendmachung der Vertragsstrafe und einer zusätzlichen Nachfrist von 14 Tagen.

Der Mautbetreiber schickt **derzeit** nach unseren Informationen **sofort nach dem Vertragsablauf** einen Brief und verlangt gemäß Kapitel V.5, Punkt 3 AGB die erwähnte Vertragsstrafe laut Gebührentarifbuch. Die in der Vergangenheit üblichen **Nachfristen** in Form einer zweiten Aufforderung von Seiten des Mautbetreibers werden **nicht mehr gewährt**, der Mautbetreiber hat anscheinend seine bisherige Vorgehensweise geändert.

Nach unseren Erfahrungen ist der Mautbetreiber nicht zu Kulanzlösungen bereit.

Wir empfehlen unbedingt auf die Fristen zu achten bzw. bei seltenen, unregelmäßigen Fahrten in die Slowakei die OBU gleich bei der Rückfahrt zurückzugeben.

Diese Informationen sind auch auf der WKO-Homepage www.wko.at veröffentlicht.

Großer Erfolg: Gefahrguttransporte von Baggern erleichtert

Werden Baufahrzeuge, wie Rad- und Kettenbagger, Lader, Straßenwalzen, aber auch Land- und Forstmaschinen mit Diesel, Benzin oder anderen Kraftstoffen im Tank als Ladung befördert, müssen diese seit 1. Juli 2013 nach Sondervorschrift 363 ADR befördert werden. Die SV 363 sieht vor, dass derartige Maschinen je nach Größe ihres Tanks mit Gefährzettel/Großzettel zu kennzeichnen sind und ab 1.500 l Fassungsraum auch ein Beförderungspapier mitzuführen

ist. Die Wirtschaft konnte beim österreichischen Verkehrsministerium erreichen, dass derartige Transporte weiterhin unter der Freistellung nach 1.1.3.3 b) ADR durchgeführt werden können. Eine gefahrgutrechtliche Kennzeichnung ist daher nicht notwendig, es ist aber auf eine ausreichende Ladungssicherung (kein Umfallen) und geschlossene Absperrhähne während des Transports zu achten. Auch (grenzüberschreitende) Transporte derartiger Maschinen nach/in

Deutschland und in die/der Schweiz sind in ähnlich vereinfachter Form möglich.



Fotos: © Button (7) Helmut Niklas/Fotolia.com



Tschechien: Überlänge bei Lkw

Österreichische Lkw werden von tschechischen Behörden sehr oft kontrolliert und genauestens auf die strenge Einhaltung der tschechischen Gesetze überprüft. Aus diesem Grund hat die Außenwirtschaftscenter Prag ein Merkblatt für die österreichischen

Firmen zusammengestellt. Dieses Merkblatt ist unter www.wko.at/stmk/transporteure abrufbar.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es keine Toleranz bei Übertretungen gibt. Um jedoch nichts unversucht zu lassen, bitten wir das

Polizeiprotokoll an das AWC Prag zu übermitteln, damit Ihr Fall nochmals detailliert betrachtet werden kann.

Kontakt:
Jan Cimerman von der Außenwirtschaftscenter Prag: prag@wko.at



Frankreich: Beschränkungen 2014

Die AISÖ hat über das AWC Strassburg eine Informationsbroschüre im Hinblick auf Bestimmungen zum Schwerverkehr (Fahrverbote, Sondertransporte, Ausnahmen etc.) erhalten.

Diese Broschüre ist auf der Website www.wko.at/stmk/transporteure abrufbar.



Belgien: Wochenendruhezeit

Eine Rückfrage beim belgischen Fachverband für Güterbeförderung ergibt, dass in Belgien ab 21.06.2014 effektiv folgende Änderung bei den Ruhezeiten in Kraft tritt:

Verbot um die „lange wöchentliche Ruhezeit im Lastwagen zu verbringen.“ Verstöße dagegen werden mit einer sofort zu bezahlenden Strafe von 1.800 Euro geahndet. Ist eine sofortige Zahlung nicht möglich, wird das Fahrzeug mit einer Radklemme abgestellt.

Erläuterung:

Durch diese Änderung soll vermieden werden, dass die Chauffeure lange Zeit in ihrem Lastwagen „wohnen“ (soziales Dumping soll vermieden werden).

Die „verkürzte Wochenruhezeit“ von mindestens 24 Stunden darf schon im Lkw verbracht werden.

Die „normale Wochenruhezeit“ von 45 Stunden darf **nicht** im Lkw verbracht werden, selbst dann nicht, wenn der Lkw über eine entsprechende Ausstattung (Bett) verfügt.

Einmal pro Woche und spätestens nach sechs Tagen Fahrt muss eine „lange Wochenruhezeit“ genommen werden. Die „lange Wochenruhezeit“ muss mindestens 45 aufeinanderfolgende Stunden betragen. Falls nötig, darf diese Wochenruhezeit

auf 24 aufeinanderfolgende Stunden gekürzt werden. Die Minusstunden (Differenz auf die 45 Wochenruhestunden) müssen zusätzlich zur normalen Wochenruhezeit oder kombiniert mit der Tagesruhezeit genommen werden.

Alle diese Minusstunden (Differenz auf die 45 Wochenruhestunden) müssen jedenfalls vor Ende der dritten Woche in Anspruch genommen worden sein.

Quelle (belgisches Staatsblatt, Veröffentlichung vom 11.06.2014, nur auf Niederländisch oder Französisch): <http://tinyurl.com/ot8fqp>



Belgien: Verstärkte Lkw-Kontrollen

Individuelle Achsenbelastungen werden automatisch geprüft.

Flandern hat 2010 ein neues System zur Kontrolle der Überladungen eingeführt: Weight in Motion. Das System besteht aus einer automatischen Brückenwaage, die unter der Straßendecke angebracht ist. Das System

misst die Gewichte auf den einzelnen Achsen. Bei Überbelastung ist mit Strafen von 50 Euro bis 75.000 Euro zu rechnen.

Das System wird bis jetzt bei folgenden Autobahnen und Schnellstraßen eingesetzt:

- ★ E40 in Erpe-Mere
- ★ N16 in Scheldebrug

- ★ E40 in Brugge
- ★ E17 in Kruishoutem
- ★ E17 in Deerlijk
- ★ R0 in Halle
- ★ E313 in Geel
- ★ E34 in Arendonk
- ★ E314 in Genk

Nähere Informationen auf Niederländisch: <http://goo.gl/PvgiAo>



Ungarn: Neue Anforderungen bei Drittlandverkehren

Das AWC Budapest informiert im Hinblick auf Drittlandtransporte (Ungarn – Drittstaaten/Nicht-EU-Staaten) im Rahmen der Verwendung der CEMT Lizenz bzw. Drittlandgenehmigungen:

„Hiermit möchten wir Transportunternehmungen über neue Kontrollenfordernisse, welche seit 04.05.2014 in Ungarn gelten, informieren:

Die Regierungsverordnung 261/2011. (XII.7.) über die gewerbsmäßige Güterbeförderung, Werkverkehr sowie die gewerbliche Personenbeförderung mit Autobus und die Personenbeförderung auf eigene Rechnung wurde novelliert.

Den Änderungen zu Folge ist der Fahrer einer gewerblichen Güterbeförderung oder eines Werkverkehrs beim Übertritt der Staatsgrenze dazu verpflichtet, im zur CEMT-Genehmigung gehörigen Fahrtenbuch oder im Rahmen der Drittlandgenehmigung bzw. der Fahrtengenehmigung den Ort des Grenzübergangs nach bzw. aus Ungarn, genaues Datum

und genaue Uhrzeit (Tag, Stunde, Minute) und den Kilometerzählerstand anzuführen, oder dies mit dem für diesen Zweck verwendeten technischen Gerät zu vermerken, falls so ein Gerät zur Verfügung steht, und in der entsprechenden Spalte der Genehmigung den Kilometerstand des Lkw anzugeben.

ist dazu berechtigt, am Ort der Be- oder Entladung zu erscheinen und entsprechende Maßnahmen zu treffen bzw. Verfahren einzuleiten. Stellt sich die Ermangelung, Ungültigkeit, Mangelhaftigkeit der Genehmigung bei der Beladung heraus, ist der Absender berechtigt, die Beladung der Ware zu verweigern.

Die CEMT Genehmigung oder die Drittlandgenehmigung ist vom internationalen Güterbeförderungsunternehmen am Ort der Beladung dem Absender, am Ort der Entladung dem Adressat vorzuweisen. Der Absender und der Adressat haben das Vorhandensein der Genehmigung, deren Gültigkeit und Konformität zur Abwicklung des gegebenen Transportauftrags zu kontrollieren. Sollte die erforderliche Genehmigung nicht vorhanden oder nicht gültig, fehlerhaft sein oder zur Abwicklung der Güterbeförderung ungeeignet sein, so ist der Absender, der Adressat dazu verpflichtet, dies der Verkehrsbehörde oder der Zollbehörde bzw. der Polizei zu melden. Die angerufene Behörde



Fotos: © Button (4) Helmut Niklas; Bild: Candy Box Images/Fotolia.com

Der Absender ist am Ort der Beladung in Ungarn, der Adressat am Ort der Entladung in Ungarn dazu verpflichtet, im Fahrtenbuch als Bestandteil der CEMT-Genehmigung oder auf der entsprechenden Genehmigung den Ort, Zeitpunkt der Be- oder Entladung und den Kilometerstand des Lkw anzuführen, mit dem die Güterbeförderung durchgeführt wird. Der Absender oder der Adressat muss ein Foto dazu machen und diese zum Frachtbrief geklemmt ein Jahr lang am Ort der Be- oder Entladung in Ungarn oder am Firmensitz des Adressaten aufzubewahren und auf Aufforderung der Behörde vorweisen.“



Ungarn: Weiterbildung C95 von ungarischen Lenkern

wird (Fahrerqualifizierungsnachweis in Ungarn).

Die Wirtschaftskammer hat sich beim Verkehrsministerium massiv dafür eingesetzt, dass es diesen Lenkern zumindest im innerösterreichischen Verkehr ermöglicht wird, ab 10. September 2014 (durch Mitführung der Weiterbildungsbestätigung

gen im Ausmaß von 35 Stunden) ihren Beruf weiterhin auszuüben.

Das BMVIT hat nun in einem Erlass unseren Vorschlag umgesetzt. Damit dürfen diese Lenker im innerösterreichischen Verkehr fahren, wenn sie das Zeugnis ihrer Weiterbildung mitführen.



Ungarn: Mitführverpflichtung von Feuerlöschern

der Hierarchie zwischen dem Wiener Abkommen aus 1968 und der nationalen Rechtsnorm aufmerksam gemacht.“

Das ungarische Ministerium hat dem AWC mitgeteilt, dass die nationale Rechtsnorm hinsichtlich der Feuerlöschgeräte so auszulegen ist, dass sich die Wirkung dieser auf Fahrzeuge mit Zulassung von Unterzeichnerstaaten des Wiener Abkommens nicht erstreckt. Das bedeutet also:

In österreichischen Lkw sind Feuerlöschgeräte zu halten, wie es in Österreich vorgeschrieben ist. Zur Kontrolle der Einhaltung der österreichischen Vorschriften ist jedoch die ungarische Polizei nicht befugt, deshalb wurde sie vom Ministerium in diesem Sinne angewiesen.

Somit finden die ungarischen Bestimmungen über Feuerlöschgeräte keine Anwendung auf in Österreich zugelassene Fahrzeuge. Die Vorschriften des ADR bleiben hiervon unberührt.



Großbritannien: Maut

Es gibt seit 01.04.2014 eine Lkw-Maut auf britischen Autobahnen. Die Gebühr pro Lkw beträgt 1,70 £ bis 10 £ pro Tag (85 £ bis 1.000 £ pro Jahr) je nach Art des Fahrzeugs, der Anzahl der Achsen und des Gewichts. Man kann pro Tag bezahlen oder Geld sparen, indem man bereits im Voraus für eine Woche, einen Monat oder ein Jahr zahlt. Genaue Informationen zur anfallenden Zahlung erhalten Sie in den untenstehenden Tabellen.

VED Band	Pro Tag	Pro Woche	Pro Monat	Pro Halbjahr	Pro Jahr
A	£1.70	£4.25	£8.50	£51	£85
B	£2.10	£5.25	£10.50	£63	£105
C	£4.80	£12	£24	£144	£240
D	£7	£17.50	£35	£210	£350
E	£10	£32	£64	£384	£640
F	£10	£40.50	£81	£486	£810
G	£10	£50	£100	£600	£1.000

Fahrzeuggewicht	Zwei Achsen feststehend	Drei Achsen feststehend	vier oder mehr Achsen
Bis 7.500 kg	A	A	A
Bis 15.000 kg	B	B	B
Bis 21.000 kg	D	B	B
Bis 23.000 kg	D	C	B
Bis 25.000 kg	D	D	C
Bis 27.000 kg	D	D	D
Bis 44.000 kg	D	D	E

Fahrzeuggewicht	Anhänger mit einer oder mehr	Anhänger mit zwei oder mehr	Anhänger mit drei oder mehr
Bis 25.000 kg	A	A	A
Bis 28.000 kg	C	A	A
Bis 31.000 kg	D	D	A
Bis 34.000 kg	E	E	C
Bis 38.000 kg	F	F	E
Bis 44.000 kg	G	G	G

Ungeachtet des gewählten Zahlungszeitraums gilt die Maut von Mitternacht (00:00:00) bis eine Sekunde vor Mitternacht (23:59:59). Die Zahlung erfolgt online mit einer Kunden- oder Kreditkarte. Es werden auch einige Tankkarten akzeptiert. An einigen wenigen Fährterminals und Tankstellen wird eine geringe Zahl an Lkw-Mautstellen eingerichtet, an denen man zusätzlich bar oder mit Karte bezahlen kann.

Die Maut kann direkt vom Fahrer, dem Unternehmen oder einem Bu-

chungsagenten bezahlt werden. Der Auftraggeber ist jedoch verpflichtet, darauf zu achten, dass die Maut für den Lkw bei jeder Einreise in Großbritannien bezahlt ist. Dies lässt sich schnell und bequem online nachprüfen.

Wenn die Maut für ein Fahrzeug nicht vollständig bezahlt wurde, melden die automatische Nummernschilderkennung, die Fährprotokolle und andere Prüfungen dies an die Vollstreckungsbehörden beim Eintreffen in Großbritannien. Dort wird dann sofort vor Ort eine Geldbuße von 300 £ fällig. Wird diese Geldbuße nicht bezahlt, wird das Fahrzeug beschlagnahmt, was zu erheblichen Lieferverzögerungen und weiteren Kosten führen kann.

Kontakt:
Claudia Döring von der Außenwirtschaftscenter Großbritannien:
london@wko.at



Fotos: © Button (2) Helmut Niklas; Bild: moonrun/Fotolia.com

Foto: © Alta.C/Fotolia.com



Lettland: Lkw Mauteinführung per 1. Juli 2014

Ab 1. Juli 2014 wird in Lettland eine Maut für alle im Straßengüterverkehr eingesetzten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht für die Benutzung der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen) des Landes eingeführt.

Die Maut kann auf Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbasis bezahlt werden. Fahrzeuge über 3,5 Tonnen und bis zu 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht zahlen unabhängig von der Emissionsklasse eine Maut zwischen 8 Euro/Tag und 484 Euro/Jahr.

Für Fahrzeuge über 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht werden

je nach Emissionsklasse und Anzahl der Achsen Mautgebühren zwischen 8 Euro/Tag und 925 Euro/Jahr erhoben.

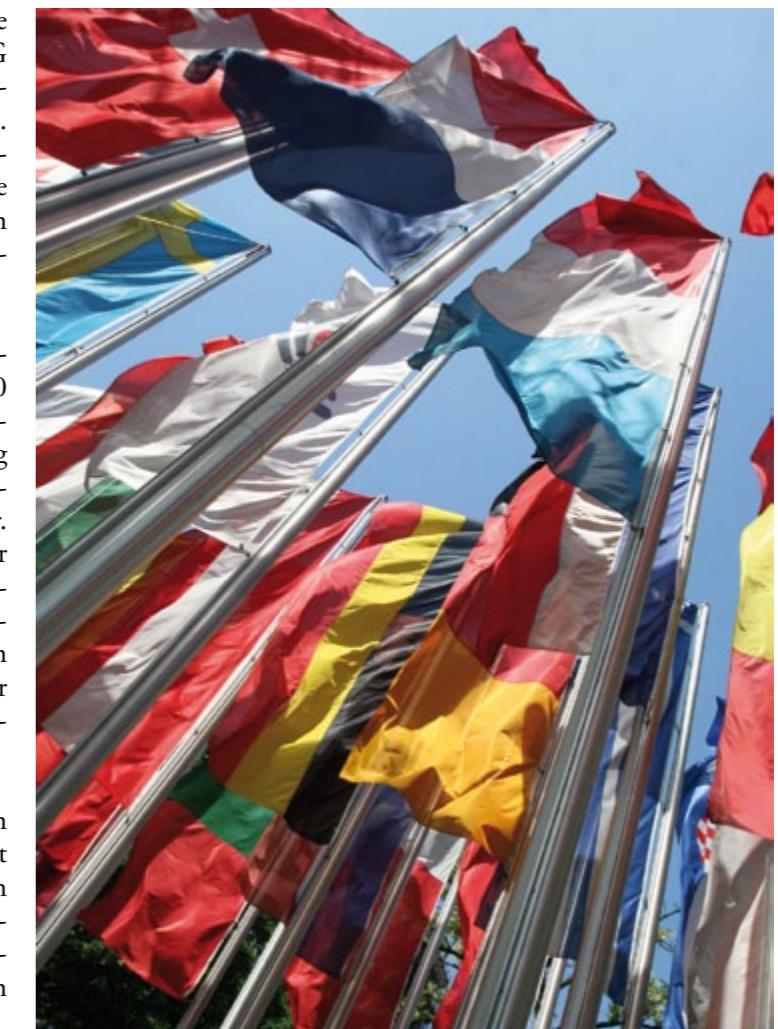
Gezahlt werden kann die Maut auf elektronischem Weg über die Website www.lv vignette.eu oder direkt an den Terminals der Betreibergesellschaft „Road Traffic Safety Directorate“.

EU-Verkehrsminister für aerodynamische Lkw

Der EU-Verkehrsministerrat hat eine politische Einigung zur Revision der Richtlinie 96/53/EG erzielt, die es Herstellern ermöglichen soll, aerodynamischere und sicherere Lkw zu entwickeln. Um den Treibstoffverbrauch durch die aerodynamische Konstruktion des Führerhauses sowie durch die Anbringung von Lufitleiteinrichtungen am hinteren Ende zu reduzieren, sollen Längenüberschreitungen erlaubt werden.

Die EU-Kommission rechnet mit der Verringerung der Treibhausbegasemissionen um 7 bis 10 Prozent und der Vermeidung von bis zu 500 tödlichen Unfällen pro Jahr durch die Vergrößerung des Sichtfelds des Lenkers sowie den Einbau neuer Sicherheitsvorrichtungen wie Energieabsorber. Ebenso wie das EU-Parlament spricht sich der Rat dafür aus, das Gewicht für 2-achsige-Autobusse auf 19,5 Tonnen anzuheben, um Mehrgewichte aufgrund von Sicherheitsanforderungen und Komfort für Fahrgäste auszugleichen. Bei der Verwendung alternativer Antriebe soll das zulässige Gewicht um eine Tonne erhöht werden.

Bedauerlicherweise sollen die Vorschriften den Vorschlägen der Minister zufolge erst bis zu acht Jahre nach der Veröffentlichung der Richtlinie in Kraft treten. Sobald sich das neue Parlament konstituiert hat, werden unter italienischer Ratspräsidentschaft interinstitutionelle Verhandlungen beginnen.





Managerhaftpflichtversicherung – D & O

(directors & officers liability insurance)

Geschäftsführer und Vorstände von Logistikunternehmen müssen sich in Zukunft noch stärker gegen Managementfehler absichern, immer öfter haf-ten sie mit ihrem gesamten Privatvermögen, auch für Fehler ihrer Mitarbeiter!

Entscheidungsträger werden verstärkt für Fehlentscheidungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten verantwortlich gemacht, oftmals genügt es, einem Geschäftsführer ein Organisationsverschulden vorzuwerfen. Ob es nun um eine Fehlüberweisung eines Mitarbeiters aufgrund eines Zahlendrehers geht, eine widerrechtlich erfolgte Vertragsaufkündigung einer Kundenbeziehung und daraus resultierende Schadenersatzforderungen, die Haftung wegen Steuerschulden des Unternehmens, nicht oder fälschlich abgeführt Sozialversicherungsbeiträge, Fehler bei Fusionen oder Firmenzukaufen, die Liste an Beispielen

ließe sich beinahe unendlich weiterführen.

Die strafrechtlichen Konsequenzen für Manager reichen dabei noch deutlich weiter als die zivilrechtlichen. Um das wirtschaftliche Risiko von Managern abzusichern, gibt es die Möglichkeit, eine D & O-Versicherung abzuschließen, idealerweise in Kombination mit einer Strafrechtsschutzversicherung. Mit einem zeitgemäßen Versicherungsschutz lassen sich auch leitende Angestellte oder Prokuristen in eine solche Polizei integrieren. Bei Konzernen und anderen Großunternehmen wurde eine diesbezügliche Absicherung bereits zum Standard, in mittelständischen Unternehmen nimmt die Zahl derartiger Versicherungsverträge deutlich zu. Die SCHUNCK Group Austria GmbH bietet Ihnen in enger Zusammenarbeit mit dem Competence Center financial lines von SCHUNCK München maßgeschnei-

derte Lösungsansätze mit internationa-ler Fachexpertise – gerne beraten wir auch Sie!



Klaus Kraner – Niederlassungsleiter



Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser

Wir überprüfen Ihren LKW mittels „High-Tech“-Rollen-Bremsprüfstand, bis in den letzten Winkel. Von uns werden auch Fahrtenschreiber elektronischer Bauart kontrolliert. Zudem übernehmen wir § 57a Pickerl, § 24 Fahrtenschreiber, § 24a Geschwindigkeitsbegrenzer, § 8b Lärmarm, Kran/Ladeboardwand - Überprüfung.

8225 Pöllau, Schönaus 103
www.gaugl-gruppe.at

Tel.: 03335 / 30 300

NEW DUCATO.

A NEW GENERATION AT WORK

Stehverbrauch 5,8 l/100 km, CO₂-Emissionen 152 g/km. Spurhalte-Assistent: Neue Motorsteuerung für Fiat Professional Partner. Stand 15.5.2014.

RÜCKFAHRKAMERA

BESTER IN DER KATEGORIE ZULADUNG*

GERINGSTER VERBRAUCH SEINER KLASSE

NEW DUCATO. MORE TECHNOLOGY. MORE EFFICIENCY. MORE VALUE. Der neue Ducato passt sich den steigenden Anforderungen an: neue technologische Lösungen, geringster Verbrauch seiner Klasse (5,8 l/100 km), bester in den Kategorien Nutzlast und Zuladung – in neuem, unverwechselbaren Design. Jede Menge Vorteile für Ihr Business.

* mit Einzelbereifung

**Fuhrpark Programme mit Rabattstaffelungen
Werkstattarabatte für Fuhrparkfahrzeuge
Garantieverlängerungen
Werkstattersatzfahrzeug**

AUTOHAUS TRUMMER
Liebenauer Hauptstrasse 76, A-8041 Graz
Tel.: 0316 / 46 57 56 Web.: www.flatgraz.at

GAUGL
KFZ-HYDRAULIK

Ihr zuverlässiger Partner für LKW und Busse bei Auf- und Umbauten sowie Reparaturen

IVECO
DIE WELT DES TRANSPORTS

Werbung

VDO – Eine Marke des Continental-Konzerns

Werbung

Beim Thema Flottenmanagement vertraut man am besten nur einem. Dem Profi.

Wir bieten die passenden Lösungen: Digitale Tachographen, Datenauswertung, Online-Datenmanagement, Echtzeit-Ortung, Nachrichtenübertragung, Remote Download und vieles mehr. VDO und unsere TIS-Web® Services sorgen für Ihren Erfolg.

Weitere Informationen auf www.vdo.at oder unter der Telefonnummer +43 1 98127-0.

VDO

RESSENIG – ALL WAYS INDIVIDUELL

LKW-Aufbauten und Service nach Maß

Vom Traditionssunternehmen zum Global Player kann es ein weiter, komplizierter Weg sein. Im Fall von RESSENIG war dieser abzusehen – denn wer seine Arbeit professionell, individuell und schnell macht, hat das Zeug, im Bereich Fahrzeugbau und LKW-Aufbauten nach ganz oben zu kommen.

Nutzfahrzeuge sind das Rückgrat moderner Industriebetriebe. Die Anforderungen, die speziell an Sonderfertigungen gestellt werden, sind ausgesprochen hoch. Innovation in der Planung und Qualität in der Umsetzung sind gefragt. Das Kärntner Familienunternehmen RESSENIG, seit 1900 und in dritter Generation im Bereich Fahrzeugbau tätig, ist vor allem durch die Produktion von Spezialfahrzeugen und Sonderanfertigungen weit über die Grenzen Europas hinaus bekannt.

MEHR ALS 100 JAHRE ERFAHRUNG

Den Erfordernissen der sich wandelnden Zeit und den technischen Möglichkeiten folgend, entwickelte sich der Betrieb bis heute in unterschiedlichen Geschäftsbereichen weiter. Über drei Generationen Firmenleitung wuchs er seit 1900 zu einem modernen, konkurrenzfähigen Unternehmen mit mittlerweile mehr als 120 Mitarbeitern an.

ALLES AUS EINER HAND...

Die breite Produktpalette umfasst LKW-Aufbauten für die Bereiche Bauwesen, Forstwirtschaft und Gütertransport. Dazu gehören im Speziellen Sattelaufzieher, Rundholzaufbauten, Anhänger aller Art, Transporter und Kipper. Nicht zuletzt wird auch der Bedarf an Spezialaufbauten der individuellen Auftraggeber gedeckt. Höchste Qualität ist dabei selbstverständlich, deswegen wird bei RESSENIG alles



„Individuelle Aufbauten für jede Verwendung, umfassende Lagerbestände, sowie schnelle Serviceleistungen zugunsten besonders kurzer Standzeiten, machen RESSENIG zum professionellen Partner für Unternehmen, die Transportlösungen zu bewältigen haben“, so Stefan Ressenig, Standortleiter Kobenz.

im eigenen Haus erledigt. Von der Konstruktion, Produktentwicklung und Produktion bis zur Ersatzteillogistik und zu umfassenden Serviceleistungen kümmern sich topqualifizierte Mitarbeiter um die Anliegen der Kunden.

...UND STETS EINEN SCHRITT VORAUS.

Gerade in einer so konjunkturabhängigen Branche, wie dem Fahrzeugbau, ist es wichtig, am Puls der Zeit zu bleiben. Will man langfristig bestehen bleiben, muss in Forschung und Entwicklung investiert werden.

Bei RESSENIG hört man daher genau auf die Menschen, die mit den maßgeschneiderten Produkten arbeiten. „Die Rückmeldungen der Fahrer fließen in unsere Weiterentwicklung ein. Wir legen großen Wert auf exakte Planung, die bei uns unter Verwendung modernster CAD-Technologie durchgeführt wird“, heißt es bei RESSENIG. Das Erkennen von Verbesserungspotenzialen in allen Geschäftsbereichen ist nun mal eine wichtige Grundvoraussetzung, um sich die Zufriedenheit der Kunden zu erhalten.

DER RESSENIG - UNTERSCHIED

RESSENIG ist es gewohnt, alle seine Prozesse ständiger Qualitätskontrolle zu unterwerfen. Die Anforderungen an die Produkte sind vielfältig. Gera de deswegen ist es wichtig, dass jeder Schritt nachvollziehbar bleibt und jederzeit optimiert werden kann, wie es bei dem Familienbetrieb der Fall ist. Da ist die ISO EN 9001 Zertifizierung durch den TÜV nur logische Folge. Diese überprüft das Qualitätsmanagement jedes Geschäftsbereichs und hat neben der laufenden Kontrolle vor allem die ständige Verbesserung der einzelnen Prozesse zum Ziel.

Der Blick ist bei RESSENIG auch im Materialsektor auf jüngste Entwicklungen gerichtet. Die Auswahl der passenden Materialien spielt bei der Vielfalt der komplexen Aufbauten eine zentrale Rolle und garantiert die richtige Mischung zwischen Flexibilität und Beständigkeit. Zwei Schlagworte, die auch in der Betreuung seiner Kunden für das Top-Unternehmen an oberster Stelle stehen. Nicht zuletzt aufgrund der drei Serviceniederlassungen in Kobenz, Wien und Villach ist RESSENIG daher ganz nah bei seinen Kunden.

www.ressenig.at



Fotos: © Florian Lederer

ALL WAYS THERE

RESSENIG Service- und Produktionscenter
A-8723 Kobenz | Gewerbestraße 4
T: +43 3512 71200-0 | F: DW-2 | E: steiermark@ressenig.at

RESSENIG Fahrzeugbau GmbH
A-1230 Wien | Wiegelestraße 38
T: +43 1 804 3746 | F: +43 1 804 4501 | E: wien@ressenig.at

RESSENIG Fahrzeugbau GmbH
A-9500 Villach | St. Martiner Straße 124
T: +43 4242 5010-0 | F: DW-2 | E: office@ressenig.at

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 6 – 18 Uhr | Sa: 6 - 16 Uhr

RESSENIG
FAHRZEUGBAU

Digitales Kontrollgerät: Lockierung bei der Verwendung der Fahrerkarte

Der Inhaber der Fahrerkarte hat diese – gemäß § 102a (3a) KFG sorgfältig zu verwahren, sodass die Karte nicht von einer anderen Person missbräuchlich verwendet werden kann. Somit ist grundsätzlich jeder Fahrer für seine Fahrerkarte verantwortlich. Wenn der Fahrer sicher sein kann,

dass keine andere Person Zugang zum Kraftfahrzeug (und zur Fahrerkarte) hat, dann kann die Fahrerkarte im Kontrollgerät (hier: während der Ruhezeiten) belassen werden. Ein manueller Nachtrag würde dann entfallen. Die Fahrerkarte muss demnach am Ende des Arbeitstages oder

am Wochenende nicht unbedingt aus dem Kontrollgerät entnommen werden. Es muss jedoch durch den Fahrer sichergestellt werden, dass bei Kontrollgeräten, die nicht automatisch bei „Zündung aus“ auf Ruhezeit umstellen, das „Ruhezeitsymbol“ am Kontrollgerät ausgewählt wird.

EU-Parlament billigt neue Lkw-Maße

Das Europäische Parlament billigte einen Vorschlag, der neue Regeln für sicherere und umweltfreundlichere Lastwagen vorsieht. Der gebilligte Vorschlag ermöglicht nun Kabinen mit einer abgerundeten Form und aerodynamischen Klappen an der Rückseite des Anhängers. Diese Maßnahmen sollen die Windschlüpfigkeit der Fahrzeuge erheblich verbessern. Nach Angaben der Kommission

spart das etwa 5.000 Euro an Kraftstoffkosten pro Jahr auf 100.000 km bei einem typischen Langstrecken-Lkw. Gleichzeitig wird so das Sichtfeld des Fahrers verbessert. Das soll helfen, das Leben von 300 bis 500 ungeschützten Verkehrsteilnehmern wie Fußgänger oder Radfahrer jedes Jahr zu retten, so die Kommission. Eine Mehrheit der Europaabgeordneten unterstützte auch eine Erhö-

hung des erlaubten Gesamtgewichts für (zweiachsige) Reisebusse von 18 auf 19,5 Tonnen. Darüber hinaus lehnte das Europäische Parlament die EU-weite Zulassung für Lkw mit Überlänge (bis zu 25,25 Metern, 60 Tonner Giga-Liner) ab.

Bis 2016 muss die EU-Kommission eine Folgenabschätzung vorlegen. Nun ist der Rat der EU am Zug.

Abgabenänderungsgesetz 2014 und Umsatzsteuer

Über die nachfolgenden Links können Sie folgende Informationen abrufen:

Abgabenänderungsgesetz 2014 – die wichtigsten Änderungen im Überblick:
<https://www.wko.at/Content.Node/>

Service/Steuern/Steuern_-_Channelstartseite.html

Umsatzsteuer – Erforderliche Überprüfung der UID-Nummer des österreichischen Leistungs- erbringers/Lieferers. Eine falsche

UID-Nummer kann zur Verweigerung des Vorsteuerabzugs führen:
https://www.wko.at/Content.Node/Service/Steuern/Umsatzsteuer/Spezielles-zur-Umsatzsteuer/Ueberpruefung_der_UID-Nummer_des_oes-terreichischen_Leistung

Ergebnis unabhängige Schiedskommission für öffentliche Auftragsvergabe: +2,5 % rückwirkend ab 01.01.2014

Im Rahmen der großen Verhandlung der unabhängigen Schiedskommission für die öffentliche Auftrags-

vergabe konnte für den Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe ein vorzeigbares Ergebnis erzielt

werden:
+2,5 Prozent rückwirkend ab 01.01.2014.

Entwicklung Dieselpreis und Transportkostenindex

Die aktuelle Entwicklung zum Dieselpreis und Transportkostenindex ist unter www.dietransporteure.at abrufbar.

Aktuelle Inflations-/VPI-Entwicklung in Österreich

Der aktuelle Mai-Wert weist eine Inflationsrate von +1,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus.

Weiterhin Pickerl-Überprüfung in Kfz-Werkstätten

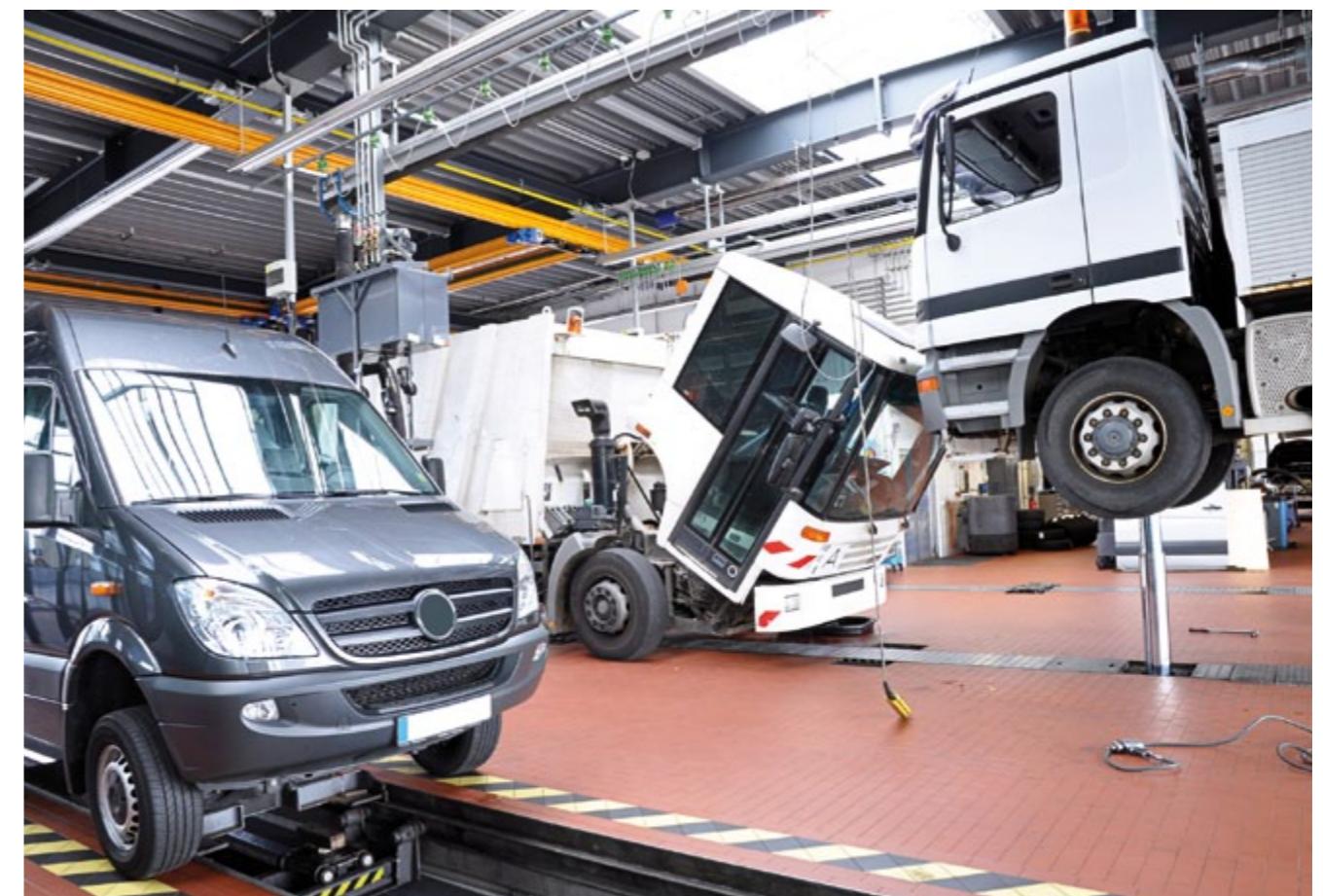
Die europaweite Harmonisierung der Kontrollvorschriften im Straßenverkehr ist eine sinnvolle Initiative für mehr Verkehrssicherheit und für mehr Wettbewerbsgleichheit, kommentierte Mag. Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr, die Abstimmung des EU-Parlaments über das

EU-Straßenverkehrssicherheitspaket.

Erfreulich ist, dass die jährliche technische Kfz-Überprüfung weiterhin von Werkstätten durchgeführt werden kann.

Bei der Ladungssicherung konnte sich das Parlament gegenüber dem Rat mit dem Wunsch eines einge-

henderen Diskussionsprozesses über den von der Kommission vorgeschlagenen Mängelkatalog zur Kontrolle der Ladungssicherung nicht durchsetzen. Immerhin wurden jedoch Verweise auf europäische Normen wie die Europäische Zurrkräftenorm EN 12195-1 zur Beurteilung der Ladungssicherung aufgenommen.



Fotos: © Industrieblick/Fotolia.com

Die ASFINAG investiert heuer 180 Millionen ins steirische Autobahnnetz

Wichtige Sanierungen starteten im Frühjahr; Tunnelausbauten laufen ebenfalls auf Hochtouren

Nicht nur gut ausgebaut, sondern bestens serviciert und vor allem verkehrssicher soll das Autobahnnetz in der Steiermark sein: Das sind die Ziele, welche die ASFINAG bei Erstellung des jährlichen Investitionsprogramms verfolgt. Heuer werden daher etwa 180 Millionen Euro aufgewendet, um einerseits die bestehende Infrastruktur zu erneuern und andererseits die großen Ausbauten (S36 sowie Tunnel Bosruck und Gleinalm) zügig voranzutreiben. „In diesem Jahr stehen in der Steiermark einige Sanierungen an, allen voran der zweite Teil der Generalerneuerung der mehr als 35 Jahre alten A9 im Süden von Graz“, erläutert Gerhard Brandtner, Geschäftsführer der

ASFINAG Baumanagement GmbH. Allein bei diesem Projekt investiert die ASFINAG knapp 20 Millionen Euro. „Wir achten aber trotz der erforderlichen Bauarbeiten immer auf den Kundennutzen“, versichert Brandtner. „Auf 100 Kilometer Strecke darf es maximal fünf Minuten Zeitverlust geben.“

Das Land Steiermark hat für dieses Jahr etwa 80 Millionen Euro im Budget, davon 27 Millionen für den Neubau und 52 Millionen für Bestandssanierungen. Das größte Projekt ist der Grazer Südgürtel. „In Zeiten eines Sparbudgets ist es umso erfreulicher, dass Projekte, die seit Jahrzehnten diskutiert und gefordert

werden, doch noch realisiert werden können. Der Südgürtel hat nicht nur für den Grazer Süden, sondern für den ganzen Großraum Graz eine enorme Bedeutung und wird die Anrainer im Bereich Puntigam und Liebenau erheblich entlasten“, ist Landesrat Gerhard Kurzmann überzeugt.

Die wesentlichsten ASFINAG-Projekte im Überblick

➤ A9 Pyhrn-Autobahn:

Bosrucktunnel Generalsanierung Bestandsröhre

Baustart war 2009 / Fertigstellung Oktober 2015 / Investition 280 Millionen Euro

Durch den Bau der zweiten 5,5 Kilometer langen Tunnelröhre zwischen der Steiermark und Oberösterreich wird ein Gegenverkehrsbereich auf der Pyhrn-Achse beseitigt. Es läuft aktuell bis 2015 die Generalsanierung der alten Röhre.

Zweite Röhre Gleinalmtunnel plus Generalsanierung Bestandsröhre

Baustart war 2013 / Fertigstellung 2019 / Investition ca. 240 Millionen Euro

Mit dem acht Kilometer langen Gleinalmtunnel in der Steiermark ist dann 2019 das letzte „Nadelöhr“ beseitigt. Die A9 wird dann durchgehend in beiden Richtungen vierstreifig befahrbar sein, alle Tunnel sind künftig auf dem modernsten Stand der Sicherheitstechnik.

Sanierung Rottenmann-Teglwang

Baustart war am 5. Mai 2014 / Fertigstellung Mitte November / Investition ca. zehn Millionen

Erste Phase Fahrbahnsanierung bis 16. Juni Teglwang bis Trieben Richtungsfahrbahn Linz, ab 01.09 bis 29.10. zweite Phase Trieben bis Teglwang RFB Graz, danach Rottenmann bis Trieben, Sanierung (mit Sommerpause) von 13 Kilometern + Lärmschutzwände.



Foto: ASFINAG (1)

Generalerneuerung Schwarzsee – Wildon RFB Linz

Baubeginn war im Mai 2014 / Verkehrsfreigabe Dezember 2014 / Investition ca. 20 Millionen

Erneuert werden etwas mehr als zehn Kilometer der A9 inklusive neun Brücken. Der Verkehr wird auf die zwischensanierte RFB Spielfeld geleitet (4+0-Verkehrsführung).

Errichtung Rastplatz Premstätten

Baubeginn war Ende April / Fertigstellung Ende Oktober 2014 / Investition ca. drei Millionen

Der bestehende Parkplatz Premstätten wird zu einem modernen, komfortablen ASFINAG-Rastplatz mit 31 Stellplätzen für Pkw und 25 für Lkw ausgebaut.

➤ A2 Süd-Autobahn:

Sanierung des Zubringers A2 Z

Baustart war am 17. März 2014 / Fertigstellung Ende November / Investition elf Millionen

Der knapp 2,5 Kilometer lange Zubringer vom Murpark bis zum Knoten Graz-Ost ist bereits mehr als 30 Jahre alt. Innerhalb von acht Monaten werden Fahrbahn, drei Brücken und Lärmschutzwände erneuert bzw. erweitert. Über die gesamte Bauzeit stehen pro Richtung immer zwei Fahrspuren zur Verfügung.

Generalerneuerung Bad Waltersdorf – Ilz

Baubeginn war Anfang April / Fertigstellung September / Investition sechs Millionen

Etwa drei Kilometer der A2 Süd-Autobahn Richtung Graz werden erneuert, zusätzlich auch zwei Brücken, wobei immer zwei Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung stehen.

Generalerneuerung Brücken Unterpremstätten – Lieboch

Baubeginn ist im August / Fertigstellung Ende November / Investition zehn Millionen

Auf einer Länge von drei Kilometern werden mehrere Brücken generalerneuert, zwei Fahrstreifen pro Richtung stehen dennoch immer zur Verfügung.

➤ S6 Semmering Schnellstraße:

Generalerneuerung Knoten Bruck – Oberaich

Baustart war Ende Juni / Fertigstellung Sommer 2016 / Investition 59 Millionen

Im Zuge der Sanierung der letzten beiden Tunnel der Tunnelkette Bruck (Bruck und St. Ruprecht) werden auch die Freilandbereiche und mehrere Brücken (darunter die Murbrücke Knoten Bruck) saniert sowie drei Gewässerschutzanlagen errichtet. Die beiden Tunnel werden nach 25-jähriger Nutzung auf den Stand der Technik gebracht. Erneuert werden unter anderem Beleuchtung, Tunnellüftung, Videoanlage, Notruf- und Funk sowie Feuerlösch- und Notrufnischen. Der Tunnel Bruck bekommt auch einen zusätzlichen Fluchtweg (Querschlag).

Sanierung Kindberg Ost – Kindbergdörfl*Baustart war im April / Fertigstellung September / Investition 7,3 Millionen*

Auf einer Gesamtlänge von etwa drei Kilometern werden in Richtung Wien die Fahrbahn sowie mehrere Brücken saniert, darunter auch die 400 Meter lange Kindbergbrücke. Erneuert wird auch der Lärmschutz.

Instandsetzung Anschlussstelle Kapfenberg*Baustart war Mitte Juni / Fertigstellung Mitte September / Investition vier Millionen*

Erneuert werden Fahrbahn und Brücken der Rampen in mehreren Bauphasen (mit Sperren).

➤ **S36 Murtal Schnellstraße:****Sanierung Zeltweg Ost – Zeltweg West***Baustart ist im August / Fertigstellung Oktober / Investition fünf Millionen*

Mehr als sechs Kilometer der Fahrbahn auf der Richtungsfahrbahn Scheifling werden dabei saniert, ebenso acht Brückenobjekte.

Sanierung Feistritz – St. Lorenzen*Baustart war im April / Fertigstellung Juli / Investition 3,7 Millionen*

Knapp drei Kilometer der S36 werden in diesem Bereich erneuert, betroffen sind beide Richtungsfahrbahnen. Start ist mit der Richtungsfahrbahn St. Michael.

Neubau S36 St. Georgen – Scheifling*Baustart war im Mai 2013 / Fertigstellung 2018 / Investition 180 Millionen*

Seit dem Vorjahr wird an der 7,5-Kilometer langen Erweiterung der S36 bis Scheifling gebaut, Schwerpunkt in der ersten Phase ist die Unterflurtrasse St. Georgen. 2016 startet der zweite große Teil mit dem Bau der Unterflurtrasse Unzmarkt.

Innovationen für mehr Tunnelsicherheit: Thermoscanner und AKUT

Größtmögliche Sicherheit im Tunnel – ein erklärtes Ziel der ASFINAG: Bis 2019 zusätzliche 81 Tunnelanlagen mit einer Gesamtinvestition von 1,5 Milliarden Euro auf dem höchsten Stand der Sicherheitstechnik zu bringen. Das bedeutet: modernste Videoüberwachung, Brandschutz, Sprühnebelanlagen oder Innovationen wie der „Thermoscanner“ – ein System, das überheizte Lkw vor dem Tunnel zum Auskühlen ableitet. Der Thermoscanner hat sich beim Karawankentunnel bestens bewährt. Mehr als 400 überheizte Lkw werden pro Jahr aufgehalten. Die ASFINAG

prüft daher aktuell eine Ausweitung auf sieben Anlagen: Arlberg-, (bereits fixiert), Tauern-, Katschberg-, Bosruck-, Gleinalm-Tunnel, Tunnelkette Semmering und Tunnelkette Klaus.

2012 wurde mit dem intelligenten **Akustiksystem AKUT** ein internationales einmaliges High-Tech Sicherheitsprojekt präsentiert. Dabei nehmen Spezialmikrofone die Tunnelgeräusche auf, bei untypischen (etwa: quietschende Reifen, zuschlagende Autotüren, menschliche Stimmen) wird in der nächsten Überwachungszentrale Alarm geschlagen

– und das schneller als durch Video oder andere Sicherheitsausrüstungen. Nach dem erfolgreichen Pilot-Einsatz rüstet die ASFINAG in den kommenden Jahren über 50 Tunnel mit den High-Tech-„Tunnelohren“ aus. Den Anfang macht 2014 der Bosrucktunnel an der A9 zwischen Oberösterreich und der Steiermark, gefolgt vom Tunnel Gleinalm und dem Plabutschtunnel (beide ab 2016) sowie den beiden Tunnels Gratkorn (ab 2020). „Wir investieren für das AKUT-Programm in Summe rund 40 Millionen Euro“, fasst Brandtner zusammen.

**Gute Zusammenarbeit
Land – ASFINAG**

Um für die Bewohner und die Verkehrsteilnehmer das Optimum umsetzen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit der Länder mit der ASFINAG essenziell. Landesrat Kurzmann: „Seit meinem Amtsantritt im Jahr 2010 gibt es mit der ASFINAG immer bestes Einvernehmen und eine gute Zusammenarbeit bei Straßenbauprojekten. Dies ist umso wichtiger, als man bedenken muss, dass es immerhin um die gesamte Steiermark und die Verbesserung unserer Infrastruktur geht. Auch im kommenden Jahr werden zahlreiche wichtige Projekte für die Steirer umgesetzt und ich hoffe, dass die gute Kooperation auch in den nächsten Jahren anhält.“



Fotos: © ASFINAG (2)

Die wesentlichsten Landes-Projekte im Überblick**Grazer Südgürtel:**

- Länge: 2.000 m – davon unterirdisch: 1.442 m
- Breite: 26 m bis 33 m
- Tiefe: bis zu 7 m
- Vorbereitende Bauarbeiten ab April 2012
- Spatenstich: 22.05.2014
- Geplante Fertigstellung: Anfang 2017
- Gesamtbaukosten: ca. 120 Mio. Euro
- Grundeinlösekosten: ca. 25 Mio. Euro
- Finanzierungskosten: ca. 22 Mio. Euro
- Prognostizierte Fahrzeuge pro Tag: 25.500

Brücken-Projekte 2014:

- Brückensanierung Krieglach (B72) Ost – 3 Millionen Euro
- Sanierung Eisenerz – Gsollkurve + 4 Objekte + Stützmauern (B115) – 1,3 Mio. Euro
- Plattentausch Pfarrbrücke (L341) Kainach bei Voitsberg – 750.000 Euro
- Sanierungen Anger + Feistritzbrücken (B72) – 2 Mio. Euro
- San. Tscheppen-, Moar- und Stengenbrücke (B95) Predlitz-Turrach – 1,6 Mio. Euro
- San. Murbrücke Lind, UF Landesbahnen + Fessnachbrücke II (B96) – Scheifling, Niederwölz – 1,7 Mio. Euro
- San. Schirl-, Poserer- und Auwiesenbrücke (B145) Pürgg-Trautenfels – 1,6 Mio. Euro

Straßen-Projekte 2014 (Instandsetzung und Ausbau):

- Sanierung Vordernberg 2. Teil (B115) – 900.000 Euro
- Sanierung Turracher Str. 2. Teil (B95 Predlitz-Turrach – 450.000 Euro
- Sanierung Leitersdorf 2. Teil + Edersgrabenbrücke (B57) – 400.000 Euro
- Sanierung Steinberg – Gundersdorf (L314) – 1 Mio. Euro
- Sanierung ODF Mitterndorf + Salzabrücke (L730) – 550.000 Euro
- Lärmschutzwand Graz Nord (B67) – 235.000 Euro



UVP-Richtlinie: Verschlechterungen abgewendet

Das EU-Parlament hat eine umfassende Revision der UVP-Richtlinie, d. h. der Vorschriften für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, beschlossen. Die Wirtschaftskammer hat von Anfang an bei der Entstehung des Dossiers intensiv mitgewirkt und konnte letztlich völlig überzogene und investitionsfeindliche Neuerungen verhindern. Abgewehrt wurde u. a. dass:

- die Öffentlichkeit für jedes Projekt – unabhängig von Art und Größe – eine UVP verlangen hätte können,
- jeder – auch ohne Parteistellung – eine erteilte Genehmigung hätte anfechten können,
- der Expertenkreis für die Erstellung von Umweltberichten (Umweltverträglichkeitserklärungen) nicht eingeschränkt wird,
- bereits anhängige Vorhaben von Projektwerbern nicht zurück an den Start müssen,
- die Liste der UVP-pflichtigen Projekte (z. B. bei Infrastrukturvorhaben) nicht verschärft wird.

Für Verfahrensdauern werden Höchstgrenzen eingezogen und sinnvolle Einschränkungen von Untersuchungsrahmen und Prüftiefe eines Projekts ermöglicht.

Erhältlich im Fachverband: digitales Kontrollgerät/CMR/CEMT-Nachweisdokumente

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass der Fachverband Güterbeförderung Unternehmern in den Bereichen:

- digitales Kontrollgerät (Tools, Software, Zubehör) – (ZUM SHOP)
- CMR-Frachtbriefe (3/4/5-Blatt mit/ohne Palettentausch, mit/ohne Firmeneindruck) – (ZUR ÜBERSICHT)
- CEMT-Nachweiskontrolldokumente – (ZUR ÜBERSICHT)

eine Vielzahl von Produkten anbietet!

Sämtliche Bestellungen können direkt an den Fachverband unter office@dietransporteure.at gerichtet werden.

Fahrerhandbuch: Lenk- und Ruhezeiten/Ladungssicherung

Das Fahrerhandbuch bietet einen Überblick über wesentliche Bestimmungen betreffend Lenk- und Ruhezeiten, Lenkpausen, Einsatzzeit und Benützung des Kontrollgerätes (Sozialvorschriften im Straßenverkehr) sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente, die im Lkw mitzuführen sind. Darüber hinaus wurde es erstmals um das Thema Ladungssicherung erweitert:

Bestellungen richten Sie bitte direkt an:
office@logcom.org oder
via Fax an 01/961 63 75.



Foto: © a_be6/Fotolia.com

Das Fahrerhandbuch kostet für LogCom-Mitglieder nur 5 Euro/

Verkehrsunternehmensregister (VUR)

Die Inbetriebnahme des Verkehrsunternehmensregisters (VUR) ist mit **3. Februar 2014** erfolgt. Das VUR besteht aufgrund europarechtlicher Vorgaben aus der

- Verkehrsunternehmensdatenbank (VUR-VDB) und der
- Kontrolldatenbank (spezielle Applikation im VUR zur Administration des Risikoeinstufungssystems; VUR-KDB).

1. Verkehrsunternehmensregister (VUR-VDB)

In dieser Datenbank werden die im Inland **konzessionierten Güterbeförderungsunternehmen und Omnibusunternehmen** erfasst. Unternehmensdaten wie Name, Rechtsform, Anschrift, Verkehrsleiter und Konzessionsumfang sind enthalten. Die Behörde kann weitere Informationen einsehen (schwerwiegende Verstöße der letzten **zwei Jahre**, Personen die als Verkehrsleiter ungeeignet sind).

Eine „öffentliche Abfrage“ der Stammdaten zu Verkehrsunternehmen und Verkehrsleiter steht jedem Bürger online offen.

2. Kontrolldatenbank/Risikoeinstufungssystem (VUR-KDB)

Die Datenbank dient zur **Risikoeinstufung von Unternehmen** und ist ein Teil des VUR. Gemäß § 103c Abs. 5 Kraftfahrgesetz (KFG) sind darin Verstöße der Lenker gegen die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder die Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 (also Verstöße gegen die „Sozialvorschriften“ wie Lenk- und Ruhezeiten und das Kontrollgerät) einzutragen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

gitalen Tachografen verwenden, (**also auch weite Teile des Werkverkehrs**) sind betroffen.

- Die Einstufung im Risikoeinstufungssystem erfolgt nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von den einzelnen Unternehmen begangenen rechtskräftigen Verstöße gegen die Sozialvorschriften.
- Es wird ein **dreijähriger Betrachtungszeitraum** herangezogen. Die Verstöße werden im letzten Jahr schwerer gewichtet als im Jahr davor. Um Ungleichbehandlung von kleinen und großen Unternehmen zu vermeiden, wird die Anzahl der Kontrollen in einer Berechnungsformel berücksichtigt.
- Es werden auch Bestrafungen und Mitteilungen über Kontrollen, die zu keiner Beanstandung geführt haben (**Positivkontrollen**) zugeordnet. Alle ab Kontrolldatum Februar 2014 bei Straßenkontrollen



Tankkartendiebstähle: Vorsicht ist geboten

Das Tankkartenunternehmen DKV EURO SERVICE hat darüber informiert, dass es immer wieder zu Einbrüchen mit nachfolgenden Diebstählen von Diesel mit „geklonten“ Tankkarten kommt.

Organisierte Banden brechen meist an Wochenenden in abgestellte Fahrzeuge ein und stehlen Tankkarten. Solche Vorfälle kommen grundsätzlich in ganz Österreich vor, allerdings mehren sich diese Fälle in letzter Zeit

in den östlichen Bundesländern. Wir weisen deshalb darauf hin, Tankkarten nicht in unbewachten Fahrzeugen zu lassen. Ebenso sollte der PIN Code keinesfalls gemeinsam mit der Tankkarte aufbewahrt werden.

IRU TransPark-Initiative auch als APP verfügbar

Die „TransPark“-Initiative der IRU (International Road Transport Union) – <http://www.iru.org/transpark-search-action> ist auch als kostenlose APP für Smartphones (Iphone/And-

roid) verfügbar ist.

Mit TransPark können Sie im Rahmen der Routenplanung erkennen, welche geeigneten Parkflächen/Stellplätze sich entlang der eingegebenen

Route befinden. Zusätzlich werden auch verschiedene Einrichtungen (wie z. B. Tankstellen, Bewachung, Zäune, Videoüberwachung etc.) für die einzelnen Parkplätze angezeigt.

Vorsicht: Gefälschte E-Mails

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) warnt vor gefälschten E-Mails, die aktuell im Namen des BMF versendet werden. Die betrügerischen E-Mails enthalten die Information, dass die Empfängerinnen und Empfänger eine Steuerrückzahlung erhalten und zu diesem Zwecke die enthaltenen Links aufrufen sollen. Als Absender erscheint die Adresse bmf@refund.at. Dies ist keine gültige Mailadresse des BMF.

Das Bundesministerium für Finanzen betont, dass es sich hierbei um einen Internet-Betrugsvorfall handelt und die enthaltenen Informationen falsch sind.

Die detaillierte Beschreibung des Phishing-Mails finden Sie unter <http://tinyurl.com/lke7yqp> sowie nähere Informationen finden Sie hier: <http://tinyurl.com/kjyj5e4>



Pensionskonto: Versand der Kontoerstgutschriften

Die Pensionsversicherungsträger haben mit 03.06.2014 begonnen, die mit der Einführung des ab 01.01.2014 neuen Pensionskontos notwendigen Kontoerstgutschriften zu berechnen bzw. auszusenden. Täglich werden rund 30.000 Konto-

erstgutschriften versandt. Das neue Pensionskonto gilt für alle Personen, die ab 01.01.1955 geboren sind. Alle Pensionskontoinhaber erhalten mit der Zusendung der Kontoerstgutschrift eine Kurzinformation der Pensionsversicherung, wie die Kon-

toerstgutschrift zu lesen ist.

Ausführliche Detailinformationen rund um das neue Pensionskonto samt Videoinformationen und Downloads finden Sie unter <http://tinyurl.com/ps2q2fg>

Foto Gina Sanders/Fotolia.com

... zu wenig Informationen?

... in zu vielen Medien?

... Ein Medium! Alle wichtigen Informationen!

Wir erstellen maßgeschneiderte Magazine!
Egal ob Firmenmagazine, Bücher, Folder ...

print-verlag
www.printverlag.at

sicher aus Tradition
Ein Unternehmen mit Erfahrung



Heute bestellt - morgen geliefert!

Damit Ihre Flotte flott bleibt, liefern wir passend für VOLVO, ZF, MAN, MERCEDES, FULLER-IVECO, SCANIA europaweit:

- Tellerradsätze • Ausgleichsgehäuse • Achsdurchtriebe
- Steckachsen • Getriebe- und Achsentile ...

Die ganze Vielfalt aus einer Hand!
Europaweiter Ersatzteilservice!



LKW-TEILE-SERVICE Lambert, Anja Lambert
Eseiterstraße 4, Industriegebiet Uchtfesten, D-66557 Illingen
Tel: 00 49 (0) 68 25/49 57 44 Fax: 00 49 (0) 68 25/49 58 46



Meiller bietet flächendeckendes Vertriebs- und Servicenetz in der Steiermark

Durch die Umstrukturierung des Vertriebsnetzes auf 2 Verkäufer, ergänzt mit der Kooperation der Firma Lenhardt Mossier in Unterpremstätten (Kontakt Hr. Ing. Jürgen Isak), ist es Meiller gelungen, ein flächendeckendes Netz vor Ort zu schaffen.

Beratung, Auslegung der Schnittstellen zwischen Lkw, Kran und Kipper, Montage,

Service und Ersatzteilversorgung vor Ort werden immer wichtiger auf dem Markt. Meiller bietet eine große Produktauswahl in den Bereichen Bauwirtschaft und Entsorgung:

- Absetzkipper
- Abrollkipper mit passenden Behälter-transportanhänger
- Zweiseitenkipper
- Dreiseitenkipper
- Gesteinskipper
- Baumeisterkipper mit Kranmontage und Zurrsystemen
- Sattelaufleger
- Wechselsysteme
- Asphaltmulden und isolierte Mischgutversionen

Starker Typ
MEILLER Gesteinskipper
robust - vielseitig - wirtschaftlich

Gerald Deisenhammer
Mobil +43 (664) 3504015
gerald.deisenhammer@meiller.com
Steiermark Ost

Stefan Floh
Mobil +43 664 1342168
stefan.floh@meiller.com
Steiermark West

MEILLER
www.meiller.com

FEYERTAG FAHRZEUGBAU TECHNIK

- 3-Seitenkipper mit oder ohne Abdeckung
- Asphaltmulden
- Pritschenaufbauten
- Kofferaufbauten
- Montage von diverse Ladekräne und Hebebühnen
- diverse Servicearbeiten, Reparaturen und Anfertigungen von Hydraulikschläuchen

Ziprein 17, 8082 Kirchbach
Tel. 03116/2652, Fax 03116/2652-4
E-Mail: fahrzeugbau@feyertag.at Internet: www.feyertag.at

LKW-AUFBAUTEN • KIPPER • LADEBORDWÄNDE • KRÄNE-SERVICE

Wenns um Ihren Lkw geht – ist AMS Ihr Partner

1937 gegründet, fungiert Rauch & Wagner seither als IVECO-Vertragswerkstatt. In den folgenden Jahren kamen Verträge mit DEUTZ und Fiat Professional hinzu. 1975 wurde das Tochterunternehmen AMS gegründet und gilt seither als Spezialreparaturunternehmen. Seit nunmehr 15 Jahren können wir, Rauch & Wagner GesmbH und AMS Auto- u. Motoren-Service GesmbH, unseren Kunden am Standort Unterpremstätten Präzisionsarbeit, Qualität und Kompetenz bieten.

Als freie Werkstätte repariert das Team von AMS alle Arten und Marken von Lkw, wie z. B. MAN, Volvo, Mercedes, DAF, Scania oder Steyr sowie Auflie-

ger der Marken Kögel, Schwarzmüller, Gsodam, Schmitz und Krone. Zudem werden auch an Anhängern, Bussen und Landmaschinen Mängel und Schäden diagnostiziert und repariert. Dank unserer modernen Testgeräte sind wir im Stande Fehler rasch und einfach zu lokalisieren, um sie dann dementsprechend zu beheben. Unser Dienstleistungsangebot umfasst unter anderem Reparaturen-, Wartungs- und Servicearbeiten an Einspritzpumpen, Injektoren, Turbolader, Getriebe und Lenkungen, Gelenkwellen, Standheizungen und Klimaanlagen als auch Rostschadenbeseitigungen, Tachoüberprüfungen gemäß § 24 und § 24a, Kranüberprüfungen für Nutzfahrzeuge mit Kranaufläufen sowie

Ladebordwandüberprüfungen nach § 8, Lärmschutzmessungen und § 57a-Überprüfungen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist unser Ersatzteilgroßhandel, in welchem nahezu alle Verschleißteile für Pkw, Lkw und Nutzfahrzeuge zu finden sind. Wir verwenden für alle Reparaturen Originalersatzteile oder Ersatzteile in Erstausrüsterqualität.

Unsere Kunden können sich somit nicht nur auf die hohen Standards unserer Arbeit, sondern auch auf die Qualität der eingebauten Ersatzteile verlassen.

AMS
AUTOMOTIVES & INDUSTRIES

Reparatur & Ersatzteil Zentrum
LKW | PKW | Hydraulik

Ansprechpartner:
Hubert Kalthuber | DW 104
hubert.kalthuber@amskfz.at

Werkstattleistungen & Produkte für alle Nutzfahrzeuge

Bremsendienst
Einspritzpumpen und Turbolader
Gelenkwellen
ZF - Kundendienst
Standheizung- und Klimaanlageneinbau
§57a Überprüfung
Kupplungen
Fahrwerk
Tachoüberprüfung & Reparatur
Elektrik
Komfortsysteme
Motor
Starterbatterien-Service
Getriebe & Lenkungen
Wabco & Knorr Servicecenter
uvm.

AMS Auto- & Motoren-Service GmbH | 8141 Unterpremstätten, Rudolf-Diesel-Str.3 | Tel: 03136 / 503 -0

Checkliste Praktikum

Das Bundesministerium für Familien und Jugend hat unter Mitwirkung der WKÖ Checklisten zum Thema Praktikum für Unternehmen, Jugendliche, Eltern und Schulen erstellt. Um für alle Beteiligten des Praktikums einen großen Nutzen zu schaffen, sind gezielte Vorbereitung, abwechslungsreiche Gestaltung sowie gute Nachbereitung des Praktikums wichtig. Allerdings gibt es verschiedenste Formen von Praktika – etwa Pflichtpraktika, freiwillige Praktika und Volontariate. Die Rechte und Pflichten von Praktikgeber und Praktikant sowie Besoldung sind je nach rechtlicher

Form des Praktikums verschieden. Die Checklisten sollen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation geben, praktische Tipps für

vor, während und nach dem Praktikum aufzeigen und einen Überblick über Informations-Anlaufstellen bieten. Download www.wko.at



Besuch der FH Joanneum Kapfenberg bei KR Max Zottler

19 wissbegierige junge Studierende des Studiums Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement an der FH Joanneum Kapfenberg hatten am Mittwoch, 4. Juni, die Gelegenheit, in die Welt der heimischen Transporteure zu tauchen.

Gemeinsam mit der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe in der WKÖ Steiermark konnten die FH Joanneum bei der Max Zottler Transporte GmbH in Leoben hinter die Kulissen blicken. Nach geballten rechtlichen Infos aus dem Güterbe-

förderungsgesetz, erzählte Unternehmer Max Zottler aus der Praxis. Krönender Abschluss nach einer kleinen Stärkung war der Rundgang in der hausigen Werkstatt, in der rund 40 restaurierte Oldtimer zu bestaunen waren.



Immer wieder gibt KR Max Zottler gerne interessierten Absolventen der FH Joanneum Kapfenberg Auskunft über die Welt der heimischen Transporteure.

Foto: oben: © Maksym Yemelyanov/Fotolia.com; unten: © Zottler/WKO

Foto: Daniel Ernst/Fotolia.com



Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe in der Steiermark

Herbsttermin 2014

Schriftliche Prüfung

Termin: 7. Oktober 2014

Ort: Amt der Stmk. Landesregierung, 1. Stock rechts, Großer Saal, 8010 Graz, Burggasse 13

Mündliche Prüfung

Termin: 21./22. Oktober 2014

Ort: Wirtschaftskammer Steiermark, 4. Stock, Zi-Nr. 430, 8010 Graz, Körbnergasse 111–113

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Wirtschaft, Tourismus, Sport, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

- allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß §14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen,
- Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Anrechnung kaufmännische Befähigung

Die kaufmännische Befähigung wird nur angerechnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- HAK-Abschluss
- HTL-Abschluss
- BWL-Studium
- Abschluss Diplomstudium Handelswissenschaft – Bachelor/Master

Damit entfällt ein Teil der schriftlichen Prüfung.

Fachliche Vorbereitung

Die fachlichen Vorbereitungskurse für die Konzessionsprüfung im Güterbeförderungsgewerbe finden wie folgt statt:

Herbst 2014

Datum: 1. September bis 19. September 2014

Termin: Montag bis Freitag, 14 bis 22 Uhr

Ort: Wifi Graz, 8010 Graz, Körbnergasse 111–113

Dauer: 114 Stunden

Kosten: 1.400 Euro

Anmeldung

Wifi-Kursanmeldung

T. 0316/602

W. www.stmk.wifi.at

Inhalt

Dieser Kurs dient ausschließlich der Vorbereitung auf die fachspezifischen

Gegenstände der Eignungsprüfung. Für den kaufmännisch rechtlichen Prüfungsteil ist der zusätzliche Kurs Unternehmertraining empfehlenswert, bietet jedoch keine Prüfungs-einschränkung, da Sie das Wissen bei der Prüfung nachweisen müssen.

Schwerpunkte der Ausbildung

- Kostenstellenrechnung, Kosten-deckungsbeitrag
- Indexberechnung, Umsatzsteuer-berechnung
- Frachtrecht, Schadenersatzrecht
- Arbeitnehmerschutz- und Arbeits-zeitrecht sowie Kollektivverträge
- Beförderungsverträge (CMR), Frachtgeschäfte, Zollrecht
- kombinierter Verkehr
- Unternehmensorganisation, Be-triebsführung
- EU-Recht, Berufszugang, Gewer-berecht
- Güterbeförderungsrecht, Tarife, Gesellschaftsrecht
- Versicherungsrecht, Steuerrecht
- grenzüberschreitender Verkehr und int. Rechtsvorschriften
- techn. Normen und techn. Be-trieb
- Straßenverkehrssicherheit, Ver-kehrsgeografie, Telematik

www.wko.at



Salis und Braunstein eröffnete seinen neuen Standort in Graz

Am 1. Juli eröffnete Salis und Braunstein seinen neuen Opel-Standort in Graz, in der Wiener Straße 350 mit zahlreichen Aktionen und Angeboten.

Der neue Servicebetrieb verfügt über einen wunderschönen Schauraum und einen hoch modernen Werkstattbereich. Das motivierte Team rund um Geschäftsführer Mag. Philipp Gady und OPEL Markenleiter Alexander Dengg präsentierte den Besuchern das Firmengelände in neuem Glanz und beeindruckt mit kundenfreundlichem Service und unglaublichen Angeboten. Ob Außenbereich, Modellpräsentation, Aftersales oder Serviceannahme – Opel Design lässt sich hier überall erkennen.

Im neuen Zuhause der Salis und Braunstein Opel erwarten Sie Neu-, Jung- und Gebrauchtwagen in bester Qualität und Aufbereitung – entsprechend dem Opel-Slogan „Wir leben Autos“.

Ein Besuch bei Salis und Braunstein lässt das Herz wahrer Autoliebhaber höher schlagen – versprochen.

Eckdaten:

Geamtfläche	ca. 5.000 m ²
Mitarbeiter	39
Mechan. Arbeitsplätze	14
Neuwagen-Ausstellungsplätze	13
Gebrauchtwagenplatz - Fahrzeuge	50
Jährl. Neu- u. Gebrauchtwagenverkauf	ca. 1.300



Geschäftsführer von Salis und Braunstein Mag. Philipp Gady mit seiner Mutter LTabg. Ingrid Gady



Bild oben v. l. n. r.: Mag. Alexander Struckl (GF Opel Austria), Bgm. Mag. Siegfried Nagl, LTabg. Ingrid Gady, Mag. Philipp Gady



Bild rechts: Eröffnungsfeier mit Erfrischungen im neu gestalteten Außenbereich

Werbung

MOKKA und ANTARA HÖHER SITZEN, BESSER FAHREN.

Die komfortablen SUVs von Opel –
jetzt zu absoluten Spitzenpreisen.



Verbrauch gesamt in l/100 km:
MOKKA 4,5–6,5; CO₂-Emission in g/km: 120–153
ANTARA 6,1–9,3; CO₂-Emission in g/km: 160–218



Wir leben Autos.

Bei Ihrem steirischen Opel Partner



DER NEUE FORD TRANSIT

Der neue Ford Transit ist das größte Fahrzeug der Transit-Familie und überzeugt mit beeindruckender Ladekapazität, einer Reihe fortschrittlicher Technologien sowie besonders niedrigen Betriebskosten.

In meiner Welt zählt Effizienz. Und mein Cool Liner von Krone.

Höchste Kühlleistung.

Cool Liner DUOPLEX[®] STEEL

KRONE *we deliver the future*



Die leistungstarken Kühlzatellaufleger von KRONE erhalten Sie als Cool Liner Duoplex Steel mit dem durchgehenden Stahlpaneel. Robust, praktisch, effizient. Der KRONE Cool Liner ist maßgeschneidert für den harten Einsatz im temperaturgeführten Warenverkehr. Chassis, Aufbau und Ausstattung sind stabil und durchdacht. Vom flexiblen Luftkanal über die flüssigkeitsdichte Bodenwanne bis zu den Edelstahl-Heckverschlüssen: Auch das kleinste Detail muss höchsten Ansprüchen genügen.

Werbung

KRONE
Wir transportieren Zukunft

www.krone-trailer.com



Der Ford Transit Kastenwagen bietet Ihnen jede Menge Fahrdynamik und genau den Fahrkomfort, den Sie im Arbeitsalltag wünschen – und das alles bei wenig Verbrauch, niedrigen Betriebskosten und hohem Werterhalt. Entscheiden Sie sich ganz nach Bedarf für Front-, Heck- oder Allradantrieb.

Mit dem neuen Ford Transit können Sie jetzt noch effektiver arbeiten und bei Bedarf die Kabine auch als mobiles Büro mit einem einklappbaren Arbeitstisch (im Beifahrer-Doppelsitz), optionaler 230 Volt-Steckdose und viel Stauraum nutzen. Sie können auch während der Fahrt Anrufe per Sprachsteuerung tätigen und entgegennehmen. Das bedeutet, dass Sie Ihre Hände am Steuer lassen und sich auf die Straße konzentrieren können.

Für den neuen Ford Transit sind eine Reihe fortschrittlicher und sparsamer 2,2-l-TDCi-Motoren erhältlich, die mit einem 6-Gang-Schaltgetriebe ausgestattet sind. Diese Motoren erfüllen die strengen Euro-5-Richtlinien und reduzieren gemeinsam mit der Ford ECO-Netic Technology nicht nur die Betriebskosten des Fahrzeugs, sondern auch seine CO₂-Emissionen. Gleichzeitig beeindrucken sie mit kraftvoller Leistung und einem hohen Drehmoment, wobei Sie die Wahl zwischen 74 kW (100 PS), 92 kW (125 PS) und 114 kW (155 PS) haben. Und der Ford Transit Kastenwagen ECO-Netic (L2), 2,2-l-TDCi mit 92 kW (125 PS) begeistert mit den ausgezeichneten Verbrauchswerten von 6,4 l/100 km (kombiniert) und herausragend geringen CO₂-Werten von 169 g/km (kombiniert) – sein extrem sparsamer Motor und die innovative Ford ECO-Netic Technology machen es möglich.

Der Ford Transit zeichnet sich durch hohe Komfort und eine einfache Handhabung aus. Eine Vielzahl innovativer Technologien gestaltet das Fahren und das Einparken leichter. Ein außergewöhnlich hohes Maß an Qualität und Vollkommenheit, intelligente fahrerorientierte Technologien sowie eine Reihe von praktischen und durchdachten Ausstattungsmerkmalen machen den Ford Transit zu einem komfortablen Arbeitsplatz.

Mehr Infos erhalten Sie bei Huber Kfz in Kapfenberg.

Veritas informiert:

Neuer Anbieter für die Transportbranche betreffend die Versicherung von Forderungsausfällen.

Versichert sind die Ausfälle von Forderungen im In- und Ausland aus Transporten oder sonstigen Dienstleistungen aus der Tätigkeit als Frächter oder Spediteur.

Highlights:

- keine monatliche Saldenmitteilung mehr, pro Jahr nur einmal eine Umsatzmeldung reicht.
- bis € 20.000,- stark vereinfachte Selbstprüfung
- kein Risikoausgleich mehr notwendig durch Kunden mit hoher Bonität
- Vertrauenschutz für bereits zugesagte Lieferungen, obwohl Kunde schlechtes Rating aufweist
- NEU: Auch Privatkunden versicherbar

Unser Rat:

Die Anbieter der Versicherung von Forderungsausfällen sind in Österreich nicht in sehr hoher Anzahl vertreten, **umso mehr ist ein Vergleich anzuraten**. Die Prämienunterschiede sind zum Teil deutlich.



Unser Mann:
Akad. Vfkf. Rudolf Pretenthaler
Tel.: +43 (0) 50103-522
Mail: rudolf.pretenthaler@aktuell.co.at

CAR WASH

SB-Dieseltankstelle

Transporte

Baggerarbeiten

Baumaschinenverleih

Betontransporte

Steinbruch

Schotterwerk

Baumeisterarbeiten

Gbr. TRIPPL Transporte GmbH

03862/22 384

8605 Kapfenberg
Winklerstraße 74 + 54

Tel.: 03862/22 384
Fax: 03862/23 855
office@trippi.com
www.trippi.com



Der neue FORD TRANSIT

Business Flatrate ab € 155,-³⁾

ab netto € 18.990,-¹⁾
ab brutto € 23.383,-²⁾

- ESP mit Kurvenkontrollsystem
- Elektrische Fensterheber
- Fahrerairbag
- Stahl trennwand mit Sichtfenster
Fahrersitz 4-fach einstellbar



HUBER KAPFENBERG
Gewerbestraße 16-18
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/32173
www.huberkg.at

Kraftstoffverbr. ges. 6,8l – 9,7l/ 100km, CO₂-Emission 177g-255g/ km.
Symbolfoto I 1) Aktionspreis für gewerbliche Kunden beinhaltet 2 Jahre Werksgarantie (beginnend mit Auslieferungsdatum, ohne Kilometerbegrenzung), Händlerbeteiligung, Nettopreis exkl. USt. 2) Bruttopreis (beinhaltet Händlerbeteiligung inkl. USt. 3) Ford Business Flatrate inkl. USt. und NOVA, 30 % Anzahlung, Laufzeit: 36 Monate, Fixzinsatz 2,9 %, 45.000 km Gesamtfahrleistung, zzgl. Bearbeitungsgebühr und gesetzliche Vertragsabgabe, geschlossener Wartungsvertrag über die Raiffeisen Leasing Fuhrparkmanagement GmbH, Vorbereitung Zinsänderungen und Bonitätsprüfung der Ford Bank Austria, freibleibendes und unverbindliches Angebot.

Ein wahrer Lademeister

Der neue ŠKODA Octavia Combi ist deutlich größer als sein Vorgänger und bietet großzügige Platzverhältnisse für fünf Passagiere und ihr Gepäck. Das Auto ist mit fast 4,66 Metern 90 mm länger und mit über 1,81 Metern (ohne Außenspiegel) 45 mm breiter als sein Vorgänger. Gleichzeitig wuchs der Radstand des Combi um 108 mm.

Kein Fahrzeug des Kompaktsegments bietet einen längeren Innenraum und mehr Kniefreiheit im Fond. Die Innenraumlänge des neuen ŠKODA Octavia Combi legte gegenüber dem Vorgänger um 33 mm auf 1.782 mm zu. Zudem gibt es jetzt noch mehr Kopf-Freiheit vorne und hinten.

Eine erneute Klassen-Bestmarke stellt der Kofferraum des neuen ŠKODA Octavia Combi auf: Das Volumen legte gegenüber dem Vorgänger-Combi um fünf Liter auf 610 Liter zu. Das sind 20 Liter mehr als in der Octavia Limousine. Klappt man die Rücksitzbank um, erhöht sich das Ladevolumen des Combi sogar auf 1.740 Liter (bislang: 1.655 Liter). Die Rücksitzlehne lässt sich dabei bequem per Knopfdruck vom Kofferraum aus umlegen.

Bei umgelegtem Beifahrersitz können sogar bis zu 2,92 Meter lange Gegenstände transportiert werden.

Eben ein wahrer Lademeister!



SIMPLY CLEVER

SKODA

UMWELTFREUNDLICH & SPARSAM!

Der neue ŠKODA Octavia Combi G-TEC ab 23.480,- Euro.

Steigen Sie um auf den umweltfreundlichen CNG Erdgasantrieb und sparen Sie ab dem ersten Kilometer. Profitieren Sie von Start-Stop-System, Bremsenergierrückgewinnung uvm.

Alle angegebenen Preise sind unverb., nicht kart. Richtpreise inkl. NfA und MwSt. Details bei Ihrem ŠKODA Berater. Symbolfoto. Stand 06/2014. Verbrauch: 3,5 kg (5,4 m³)/100 km. CO₂-Emission: 97 g/km.

Autohaus **weiz**
8160 Weiz, Werkweg 10-14
Tel. 03172/3555
www.autohaus-weiz.at



DR. JOHANNES SÄAF
UNTERNEHMENSBERATER

VERMIETUNG VON SATTELZUGMASCHINEN

- Ihr Berater für:
- ✓ Fahrzeugeinkauf
 - ✓ Streckenkalkulation
 - ✓ Krisenmanagement
 - ✓ Fuhrparkmanagement inklusive Maut

T: 01 53 32 089
M: 0676 51 07 577
E: office@saaf.at
W: www.saaf.at

Grünsteidl Erich

Versicherungsmakler

1200 Wien, Wexstraße 24

Tel.: +43/1/334 71 45 • Fax: +43/1/374 71 83

www.cmr-versicherung.at



Ihr Spezialist für CMR und Transportversicherungen
„Wir beraten ehrlich! Wir helfen wirklich!“

Mit dem BFI STEIERMARK fahren Sie richtig

Gesetzliche Weiterbildung BerufskraftfahrerInnen im Güterkraftverkehr

– rechtzeitig starten und jetzt Code C/D „95“ schulen!



Dr. Techt:
„Wir haben bereits 2.000 FahrerInnen steiermarkweit zur vollen Zufriedenheit geschult.“

Steiermarkweit sind bereits rund 2.000 FahrerInnen namhafter Leitbetriebe vom bfi Steiermark geschult worden und die Nachfrage ist kontinuierlich steigend. Sichern auch Sie sich also jetzt schon Ihren Schulungstermin in einem unserer bfi-Bildungszentren steiermarkweit, damit Sie zeitgerecht planen und die erforderliche Bescheinigung über die Weiterbildung kostengünstig erhalten können.

Dr. Techt, Geschäftsführer bfi Steiermark: „Bei uns zu buchen bringt viele Vorteile mit sich. Die Schulungen können entweder direkt im Unternehmen des Auftraggebers oder in einem unserer Bildungszentren durchgeführt werden: Dadurch ersparen sich unsere KundInnen lange Anfahrtswege und Zeit. Zudem ist der Unterricht praxisnah und effizient. Außerdem übernehmen wir für Inhouse-Schulungen die gesamte administrative

Abwicklung, ohne dass ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand entsteht. Schulungstermine können ab sofort begonnen werden. Je nach Wunsch und zeitlicher Abstimmung besteht die Möglichkeit, die restlichen Module bis spätestens September 2014 zu absolvieren.



nyu Fotolia

Im Bedarfsfall ist es auch möglich, einzelne Module zu buchen. Die Schulungen sind somit optimal auf die zeitlichen und örtlichen Bedürfnisse des Unternehmens und deren MitarbeiterInnen ausgerichtet.

Informieren Sie sich heute noch unter der Service-Line 05 7270, über www.bfi-stmk.at oder über die kostenlose bfi-App.

WEITERBILDUNG BERUFSKRAFTFAHRER/INNEN GÜTERKRAFTVERKEHR



BFI STEIERMARK
Service-Line: 05 7270
info@bfi-stmk.at
www.bfi-stmk.at

JETZT SCHON
TERMIN SICHERN UND
GLEICH ANMELDEN!

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- **Praxisnahe, zeitsparende und effiziente Schulung** – entweder direkt bei Ihnen im Unternehmen (Inhouse-Schulungen) oder in einem unserer Bildungszentren: dadurch ersparen Sie sich lange Anfahrtswege und Zeit.
- **Inhouse-Schulungen:** Wir übernehmen für Sie die gesamte administrative Abwicklung, ohne dass für Sie ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand entsteht.
- Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Schulungstermin: Sie können **jetzt** mit den erforderlichen Modulen **beginnen** und je nach Wunsch und zeitlicher Abstimmung den **Rest bis spätestens 10. September 2014** absolvieren.
- Im Bedarfsfall können **auch einzelne Module gebucht** werden.

DETAILLIERTE INFORMATIONEN

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter der Service-Line 05 7270, auf www.bfi-stmk.at, über die kostenlose bfi-App oder in einem unserer bfi-Bildungszentren:

Aichfeld | Deutschlandsberg | Gleisdorf |

Graz Süd | Hartberg | Kapfenberg |

Köflach | Leibnitz | Leoben Erzstraße |

Murau | Mureck | Mürzzuschlag |

Rottenmann | Weiz |

Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.



Forderungen an das neue EU Parlament und die neue EU-Kommission

Keine weitere Liberalisierung der Kabotage ohne einheitliche Rahmenbedingungen

Solange es keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in Hinblick auf das Transportgewerbe gibt, wird eine weitere Liberalisierung der Kabotage grundsätzlich abgelehnt. Zudem sind die derzeitigen Kontrollmechanismen nicht ausreichend - d.h. die Kontrolle unbefugter Kabotage muss unbedingt ausgeweitet werden.

Anpassung der Abmessungen und Gewichte von Lkw und Autobussen

Wir fordern den raschen Abschluss des Legislativverfahrens zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG. Lkw sollen die höchstzulässigen Abmessungen bei der Anbringung von Luftleiterinrichtungen oder beim Einbau aerodynamischer und sicherer Führerhäuser ohne Verlust von Laderaum überschreiten dürfen. Weiters soll das höchstzulässige Gesamtgewicht von 2-achsigen Bussen auf 15 t erhöht und der Transport von 45 Fuß Containern ohne Sondergenehmigung erlaubt werden.

Anderungen im 4. EU-Eisenbahn-Paket

Im Hinblick auf das 4. EU-Eisenbahn-Paket muss die Integration bei kleineren und mittleren Eisenbahnunternehmen möglich bleiben, um den Aufbau paralleler und teurer Strukturen in Betrieb und Infrastruktur zu vermeiden. Es darf keine Überforderung rein national tätiger Unternehmen durch Interoperabilitätsanforderungen erfolgen. Der Rechtsrahmen der EU über öffentliche Personenverkehrsdienele auf Schiene und Straße (VO (EG) Nr. 1370/2007) muss den Mitgliedstaaten, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, die Wahl freiheit zwischen Direktvergabe oder Ausschreibung beim öffentlichen Personenverkehr ermöglichen.

EU-weit einheitliche Abgasklassenkennzeichnung für Umweltzonen

Wir fordern die Schaffung einer EU-weit einheitlichen Plakette, die in allen Umweltzonen anerkannt wird oder die Kennzeichnung der Abgasklasse schon bei der Herstellung des Fahrzeugs, vergleichbar der eingestanzten Fahrzeugstamnummer.

Attraktivierung und praxisnahe Gestaltung der Berufskraftfahrer Grundqualifizierung und Weiterbildung

Zur Attraktivierung und praxisnäheren Gestaltung der Berufskraftfahrer Grundqualifizierung und Weiterbildung fordern wir eine Änderung der RL 2003/59/EG: Erleichterung soll es für Berufsumsteiger/Umlsteiger geben: Der Beruf des Kraftfahrers wird häufig nicht als Erstberuf gewählt, sondern von Berufsumsteigern. Gerade für Umsteiger und Quereinsteiger stellt die Grundqualifizierung bzw. Weiterbildung eine finanzielle und vor allem auch zeitliche Hürde dar. Daher soll es ermöglicht werden, auch ohne Grundqualifizierung bzw. Weiterbildung (nur auf Grundlage des entsprechenden Führerscheins) den Kraftfahrerberuf ein Jahr lang ausüben und die Grundqualifikationsprüfung bzw. Weiterbildung innerhalb dieses Jahres nachzuholen.

Erleichterung sind auch in grenzüberschreitender Rechtsanwendung nötig: Lenker mit ausländischen Wohnsitz und österreichischer Arbeitsstätte haben oft das Problem, dass die österreichischen Weiterbildungsbestätigungen im Ausland nicht als Basis zur Eintragung des

↑ Forderungen an das neue EU-Parlament und die neue EU-Kommission

Pressekonferenz der BSTV, 23.06.2014

↓ Neuzulassungen Jänner-Mai 2014

Pressekonferenz der BSTV, 23.06.2014



Neuzulassungen Jänner-Mai 2014

Burgenland	Kärnten	NÖ	ÖÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Osterreich	
LKW KL N2+N3	53	85	380	348	199	289	171	66	89	1680
SZM	58	49	203	397	223	192	196	107	22	1447
Summe	111	134	583	745	422	481	367	173	111	3127

Quelle: Statistik Austria

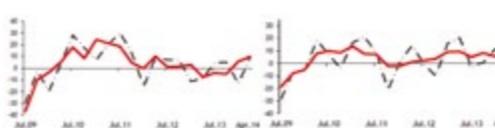


Konjunkturtest Transport und Verkehr - 2. Quartal 2014

Die vorliegende Auswertung des Konjunkturtests für das 2. Quartal zeigt unter den befragten Unternehmen eine verhältnisweise positive Einschätzung der vergangenheitsbezogenen Indikatoren sowie neutral bis leicht positive Zukunftserwartungen in der Verkehrsbranche.

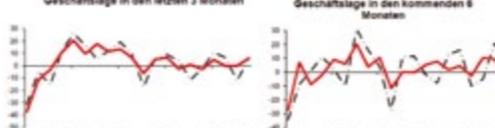
Nachfrage: Im Rückblick auf das 1. Quartal 2014 wurde die Nachfrageentwicklung im Durchschnitt wieder sichtbar positiver als zuletzt eingeschätzt. Der Blick in die Zukunft fällt wie auch schon im gesamten vergangenen Jahr im Durchschnitt leicht positiv aus; es wird also erwartet, dass die Nachfrage leicht ansteigt.

Nachfrage in den letzten 3 Monaten



Geschäftsstimmung: Die vergangenheitsbezogene Entwicklung der Geschäftslage wird diesmal wieder leicht positiv bewertet. Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der zukünftigen Monate sind hingegen im Durchschnitt neutral (von zuletzt positiv).

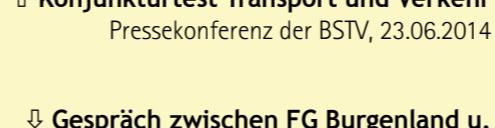
Geschäftsstimmung in den letzten 3 Monaten



Beschäftigung: Die Einschätzung zur Beschäftigung in der Mobilitätswirtschaft hat sich bei den befragten Unternehmen im Vergleich zur letzten Befragung leicht verbessert. Im Rückblick auf die vergangenen Monate haben mehr Betriebe ihren Mittelarbeiterstand erhöht als gesenkt. Für die nächsten 3 Monate erwarten die Befragten im Durchschnitt ein Halten des Mittelarbeiterstands.

Beschäftigung in den letzten 3 Monaten

Beschäftigungserwartung



Methodik: An der aktuellen Umfrage nahmen 541 Unternehmen aus dem Bereich Transport und Verkehr teil. Die rote Linie in den Grafiken stellt die saisonbereinigten Werte dar. Die Werte und Seiten sind aus positiven und negativen Antworten - eingeschlossen Auftragbestand: hier ist der Prozentsatz der Antworten eingeschwert, die den Auftragbestand als „mehr als ausreichend“ oder „ausreichend“ bezeichnen.



↑ Konjunkturtest Transport und Verkehr

Pressekonferenz der BSTV, 23.06.2014

↓ Gespräch zwischen FG Burgenland u. Frau BM Mikl-Leitner

Eisenstadt, 23.05.2014

Bundesministerin unterstützt Transportwirtschaft: Chancengleichheit gefordert

Bundesministerin Mikl-Leitner sichert den Vertretern der burgenländischen Transportwirtschaft ihre volle Unterstützung zu. Sie fordern Chancengleichheit und faire Wettbewerbsbedingungen auf der Straße.

(Eisenstadt/23. Mai 2014): Die Vertreter der burgenländischen Transportwirtschaft fordern schon seit langem die verstärkte Kontrolle der illegalen Kabotage durch ausländische Transportunternehmen. Kabotage ist die Erbringung von Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes durch ein ausländisches Verkehrsunternehmen.

„Hierfür gibt es klare Regelungen in der EU, an die sich auch ausländische Transportunternehmen halten müssen. Durch illegale Transporte von ausländischen Transportunternehmen in Österreich entgehen den heimischen Betrieben viele Aufträge und dem österreichischen Staat viele Millionen an Steuereinnahmen, daher wünschen wir uns eine stärkere Kontrolle durch die Polizei“, so KommR Gottfried Freismuth.

Bereits im Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland hat KommR Gottfried Freismuth einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Nun gab es dazu auch ein Gespräch mit der „obersten Polizeichefin“ Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner.

„Die Bundesministerin hat uns ihre volle Unterstützung in dieser Angelegenheit zugesagt“, freut sich Obmann KommR Gottfried Freismuth über das sehr konstruktive und informative Gespräch. Bei dieser Gelegenheit übergab KommR Gottfried Freismuth auch das Forderungspaket der Wirtschaftskammer Burgenland zur Sicherung des Wettbewerbs und der Chancengleichheit bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen. „Wir fordern, dass sich ausländische Unternehmen beim Herüberarbeiten an die gesetzlichen Vorgaben in Österreich halten und dies auch kontrolliert wird“, so Freismuth abschließend.



Auftragbestand

Auftragbestand: Zur Frage des aktuellen Auftragbestands geben 7 von 10 Befragten an, dass dieser zumindest ausreichend wäre. Dies bedeutet nochmals eine geringfügige Steigerung im Vergleich zur letzten Befragung.



Ottenschläger zu flächendeckender LKW-Maut: Betriebe entlasten statt belasten!

Maßnahme würde komplizierte und teure Gesamtänderung des Systems bedeuten - Wettbewerbsfähigkeit der Transport-Betriebe stärken statt schwächen

Wien, 04. April 2014 (OTS) - Nachdem einige Landesverkehrsreferenten sich bei einem Treffen für die Evaluierung einer flächendeckenden LKV-Maut ausgesprochen haben, ruft der Wirtschaftsbund-Abgeordnete und ÖVP-Verkehrsreferent **Ottenschläger** zur Besinnung auf: „Die österreichische Transportwirtschaft stößt bereits jetzt an ihre betriebswirtschaftlichen Grenzen. Wenn wir Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land halten wollen, brauchen wir Maßnahmen, die diesen Wirtschaftszweig stärken, statt ihn weiter zu belästen.“ Für eine flächendeckende LKV-Maut müsste das gesamte System geändert werden. Ottenschläger verweist in diesem Zusammenhang auf die Warnungen von Experten, dass dies uneinschätzbare finanzielle und bürokratische Folgen hätte. ****

„Die heimischen Transport-Unternehmen bezahlen bereits jetzt die höchsten Tarife im EU-Vergleich für das Straßennetz. Hinzu kommt, dass die Betriebe derzeit mit der Herausforderung konfrontiert sind, auf schadstoffarme LKW umzusteigen. Angesichts dieser teuren Investitionen sollte mehr an eine Entlastung der Transport-Branche gedacht werden, als sie jetzt zusätzlich zu belästen“, so Ottenschläger. „Was Österreichs Wirtschaft, die Unternehmen und der Standort brauchen, sind sinnvolle Maßnahmen, die unsere Konjunktur ankurbeln, statt zu bremsen“, appelliert der Wirtschaftsbund-Abgeordnete.

Betriebe entlasten statt belasten!

Wirtschaftsbund, 04.04.2014

↓ Moder warnt vor Zusammenbruch der regionalen Nahversorgung und Umweltbelastung durch Umwege

WKO, 18.04.2014

Moder warnt vor Zusammenbruch der regionalen Nahversorgung und Umweltbelastung durch Umwege

Schon beim letzten Sparbudget der steirischen Landesregierung kam die Sanierung von vielen Landesstraßen unter die Räder. Transportseobmann Albert Moder appelliert mit Vehemenz an das Land, das Verkehrsbudget nicht weiter zu kürzen und die Wirtschaftskammer bei der Auswahl der Straßen, welche saniert werden, einzubinden sowie Straßensperren oder Tonnagebeschränkungen rechtzeitig zu informieren. „Damit man nicht so, wie bei der Pfaffensattelstraße mit ihrer 16-Tonnagebeschränkung per Schild vor Ort vor vollendete Tatsachen gestellt wird“, ärgert sich Moder.

„Dass gespart werden muss, ist klar. Dass man marode Straßen und Brücken wegen Gefahr in Verzug gewichtsbeschränkt oder gar für bestimmte Verkehrsteilnehmer sperrt, ist einzusehen“, so Ing. Albert Moder, Obmann der steirischen Güterbeförderungsbranche. „Aber dass man die Wirtschaft nicht bei der Wahl der Straßen, welche saniert werden, einbindet, ist mehr als ärgerlich. Denn wer, wenn nicht die Wirtschaft weiß, welche Straßen besonders für die Versorgung der Bevölkerung sowie für den Hin- und Abtransport des produzierenden Wirtschaftssektors wichtig sind.“

Letztlich dreht sich dabei alles um die Erhaltung des ländlichen Raums. Denn will man das regionale Gefüge erhalten und der Abwanderung entgegen wirken, sind intakte Straßen lebenswichtig. Mit dem Straßennetz steht und fällt die Wirtschaft sowie der Lebensraum mit den Arbeitsplätzen und der ausreichenden Versorgung. „Würde die Straßenerhaltung in den Ballungsgebieten wie etwa im Großraum Graz ähnlich schlecht funktionieren, wie in den ländlichen Regionen, würde das für die Landeshauptstadt den totalen wirtschaftlichen Kollaps bedeuten“, stellt Moder einen interessanten Vergleich an. „Und eine wesentliche Mitschuld an diesem Dilemma tragen die zuständigen Beamten, die bei der Planung zu wenig auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingehen.“

Umweltverschmutzung auf Umwegen

Doch damit nicht genug, kritisiert Moder zudem die wichtigen Informationen, die die Verwaltung der Wirtschaft vorbehält: „Nur durch Zufall auf inoffiziellem Weg haben wir erfahren, dass etwa die Pfaffensattelstraße auf 16 Tonnen beschränkt wurde“, rumort es in Moder. „Anstelle einer rechtzeitigen Vorinformation, werden die Straßenbenutzer durch ein aufgestelltes Schild informiert, dass man nicht weiter fahren darf. Keinem wurde die Möglichkeit gegeben, sich darauf mit entsprechenden Routenplanungen vorzubereiten. Und man muss auch ganz klar sagen, dass mitunter dieses Agieren nicht nur zu umweltfeindlichen Umwegen führt, sondern allenfalls auch Regionen gänzlich von der Versorgung abgeschnitten werden“, stellt Moder klar und fügt hinzu: „Und auch das Rundholz kann jetzt anscheinend über den Pfaffensattel nicht mehr abtransportiert werden.“

BZÖ-Heimbucher: LKW-Mautausweitung ist Anschlag auf Transportwirtschaft

Wettbewerbsnachteile der Transportwirtschaft gehören sukzessive abgebaut. Zweckwidmung glaubt dieser Regierung kein Mensch mehr.

Wien (OTS) - "Die radikale Pfändung der leistenden Unternehmer ist ein wirtschaftspolitischer Hara-Kiri Akt auf den Wirtschaftsstandort Österreich. Nicht genug, dass den Betrieben durch ASVG und Steuern kaum mehr Luft zu atmen bleibt, jetzt bereichert man sich noch an jedem einzelnen gefahrenen Kilometer", kritisierte heute Florian Heimbucher, BZÖ-Bündnisbundestagsabgeordneter die Absicht der Einführung einer flächendeckenden LKW-Maut.

Dies sei ein weiteres Erschwendnis für die Transportunternehmen in Österreich. Seit 10 Jahren sei ohnehin ein enormer Rückgang bei der Anzahl der Beschäftigten in der Transportwirtschaft zu verzeichnen. "Es ist kein Geheimnis, dass durch die Öffnung der Konkurrenzdruck für heimische Betriebe stark angestiegen ist. Ein Rückgang von über 17% der Beschäftigten ist das Resultat. Die Regierung hat den Auftrag, die Wettbewerbsnachteile für heimische Betriebe, durch eine vernünftige und zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, sukzessive abzubauen", so Heimbucher.

Was passieren werde sei ein drastischer Preisanstieg von Importen und Exporten: "Durch die LKW-Mautausweitung werden nicht nur die Unternehmen weniger verdienen. Es wird zu weiteren Rationalisierungen kommen und gleichzeitig werden - um dem Konkurrenzdruck Stand zu halten - Produktpreise erhöht. Mit einer LKW-Mautausweitung schadet man also nicht nur dem Unternehmer, sondern auch der gesamten Bevölkerung", führte Heimbucher aus.

Als einen weiteren Kritikpunkt formulierte Heimbucher, die zeitliche Inkohärenz der Gebühreneinhebung zu den tatsächlichen Zahlungszielen der Branche: "Es ist ohnehin bekannt, dass das reale Zahlungsziel im Transportgewerbe bei rund 90 Tagen liegt. Da die ASFINAG die Mautkosten nach 14 Tagen einzieht, sind das horrende Vorfinanzerkosten, die auf den Schultern der Transporteure aufgeladen werden. Hier fordern wir eine Angleichung an die unternehmerische Realität", so Heimbucher.

Die Zweckwidmung sei, so Heimbucher, nur eine vorgeheuchelte Legitimation von Rot und Schwarz: "Die Regierung hat in den letzten 100 Tagen an Integrität verloren. Es wäre nur aufrichtig zu erklären, dass die Mautausweitung für die Misswirtschaft der letzten Chaosjahre von SPOVP benutzt wird. Dass diese Einnahmen eine Zweckwidmung erfahren, glaubt Ihnen sowieso niemand mehr!", so Heimbucher abschließend.

↑ BZÖ-Heimbucher: Lkw-Mautausweitung ist Anschlag auf Transportwirtschaft
OTS, 02.04.2014

↓ FPÖ: Themessl: Flächendeckende Lkw-Maut ist nächster Anschlag auf Transportgewerbe
OTS, 02.04.2014

FPÖ: Themessl: Flächendeckende LKW-Maut ist nächster Anschlag auf Transportgewerbe

Weitere Arbeitsplätze bedroht - Verteuerung trifft alle Bürger

Wien (OTS) - Eine klare Absage erteilt FPÖ-Wirtschaftssprecher NABg. Bernhard Themessl den Plänen mancher Bundesländer, die LKW-Maut auf Bundes- und Landesstraßen auszudehnen und damit flächendeckend einzubauen. "Das Transportgewerbe ist in Österreich schon jetzt über Gebühr belastet, etwa mit einer weit überdurchschnittlichen KFZ-Steuer", so Themessl. Dies habe in den letzten Jahren dazu geführt, dass mehr als 50 Prozent der heimischen LKW "ausgeflogen" wurden, sprich mit ausländischem Kennzeichen fahren.

Eine flächendeckende Maut werde diese Entwicklung weiter verschärfen und damit weitere Arbeitsplätze im Transportsektor vernichten, befürchtet Themessl. Doch nicht nur die Wirtschaft ist betroffen. "Das Abkassieren trifft am Ende alle Bürger, denn wenn sich der Transport verteuert, dann werden auch die transportierten Güter teurer, was in der angespannten Wirtschaftslage verheerende Auswirkungen auf den Konsumenten hätte", erklärt der freiheitliche Wirtschaftssprecher und fordert die Verantwortlichen in den Ländern dringend auf, von ihrem Plan Abstand zu nehmen. Es könnte nicht angehen, dass in allen Ebenen des Staates stets nur darüber nachgedacht werde, Budgetlöcher mit neuen Einnahmen - sprich mit dem Abkassieren der Bürger - zu stopfen.

⇒ Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut wäre fatal für regionalen Zustellverkehr
OTS, 04.04.2014

Flächendeckende Lkw-Maut wäre Anschlag auf Wirtschaft

Die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut wäre eine kurzsichtige Maßnahme, welche die Konsumenten belastet, die Wirtschaft schröpft und zusätzlich die Konjunktur in einer schwierigen Zeit bremst, reagiert Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr auf Berichte, wonach die Verkehrsreferenten der Länder diese mehrheitlich befürworten. Österreichische Unternehmen zahlen auf dem hochrangigen Straßennetz bereits jetzt die höchsten Roadpricing-Tarife in der Europäischen Union. Solange knapp 300 Mio. Euro ASFINAG-Gelder pro Jahr als Ertragssteuern und Ausschüttungen zur Sanierung ins öffentliche Budget gehen, disqualifiziert sich diese Idee von selbst. Präsident Christoph Leitl sieht einen standortschädlichen Effekt: Hausgemachte Wettbewerbsnachteile können und wollen wir uns nicht leisten. Wir brauchen sinnvolle Maßnahmen, um die heimischen Unternehmen und den Wirtschaftsstandort in diesen konjunkturell nicht einfachen Zeiten zu unterstützen, statt mit einer Lkw-Maut auf allen Straßen weiter zu belasten. Leitl begrüßt die Aussagen des Vorarlberger Landeshauptmannes Markus Wallner, der die Mautpläne ablehnt und zu Recht darauf hinweist, dass die Steuerquote für Arbeitnehmer und Wirtschaft schon jetzt zu hoch ist.

Schulterschluss gegen neue Lkw-Maut von Verkehr, Handel, Industrie

In einem gemeinsamen Schulterschluss lehnen die Branchen Transport und Verkehr, Handel und Industrie eine Lkw-Maut auf allen Straßen als erhebliche Standortbelastung ab. Die Initiative der Länder ist als weiterer Versuch zu werten, Budgetlöcher zu stopfen, so Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr, Bettina Lorentschitsch, Obfrau der Bundessparte Handel und Siegfried Menz, Obmann der Bundessparte Industrie. Die Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut wäre fatal für den regionalen Zustellverkehr und würde zu massiven Belastungen der heimischen Gütertransporteure führen, betont Franz Danner, stellvertretender Fachverbandsobmann im Güterbeförderungsgewerbe.

↑ Flächendeckende Lkw-Maut wäre Anschlag auf Wirtschaft
WKO, April 2014

Einführung einer flächendeckenden Lkw-Maut wäre fatal für regionalen Zustellverkehr

WKO-Danner: Maut auf niederrangigem Straßennetz führt zu Verteuerung für Konsumenten

Wien (OTS/PWK20) - Scharfe Kritik am Vorstoß der Verkehrsministerin zu einer flächendeckenden Lkw-Maut kommt vom Fachverband Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO). "Die Idee einer flächendeckenden Bemautung geht in die völlig falsche Richtung, wäre kontraproduktiv und würde zu massiven Belastungen der heimischen Gütertransporteure führen", betont Franz Danner, stellvertretender Fachverbandsobmann im Güterbeförderungsgewerbe.

Es sei unbestritten, dass Straßenerweiterungen kostspielig sind - völlig unverständlich sei jedoch, warum diese Kosten wieder nur den österreichischen Lkw aufgebürdet werden sollten, so Danner. "Der Transitverkehr spielt sich ohnehin meist auf den Autobahnen ab und wäre dadurch kaum betroffen. Hart treffen würde es allerdings wieder einmal die heimische Transportwirtschaft. Der Großteil der Güter des täglichen Lebens wird im regionalen Zustellverkehr auf Bundes- und Landesstraßen transportiert. Die Einführung einer Lkw-Maut auf dem niederrangigen Straßennetz würde alle Güterbeförderungen in Österreich für den Konsumenten wesentlich verteuern".

Eine Zweckbindung der Mineralsölsteuer wäre eine gerechte und nachvollziehbare Maßnahme zum Straßenerhalt in Österreich. Die Mineralsölsteuer gilt für alle Straßenbenutzer gleichermassen und bezieht sich auf jeden gefahrenen Kilometer und nicht einseitig auf die Transportbranche, so Danner. (PM)

ASFiNAG-Bilanz bestätigt überhöhte Lkw- und Busmaut

Verkehrspartenobmann Hödlmayr: Verkehrswirtschaft muss die Zeche für satte Überschüsse und Dividenden an den Bund zahlen

"Die letzte Woche mit dem Geschäftsbericht der ASFINAG für das vergangene Jahr präsentierten Bilanzkennzahlen zeigen einmal mehr klar auf, dass speziell die Lkw- und Busmaut - als in der EU mit Abstand teuerste - weitest überhöht angesetzt ist und für die mit Jahresbeginn erfolgte abermalige Erhöhung um durchschnittlich neun Prozent jede sachliche Basis fehlt", sieht Johannes Hödlmayr, Obmann der Sparte Transport und Verkehr der WKO, die Empörung der Branche gegen die Mautpolitik des Verkehrsministeriums bestätigt.

„Im Detail wird im ASFINAG-Geschäftsbericht 2013 bei Gesamtumsatzerlösen von knapp 2,072 Milliarden Euro ein Jahresüberschuss von 471 Millionen Euro und somit in exakt derselben Höhe wie im Vorjahr ausgewiesen. Ebenfalls wie im letzten Jahr zahlte die ASFINAG wieder 100 Millionen Euro Dividende an den Bund als Eigentümer, diese Mittel gingen wieder ohne jegliche Zweckbindung ins allgemeine Budget. Die Investitionen der ASFINAG für Errichtung und Instandhaltung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes machten insgesamt 704 Millionen Euro aus. Laut EU-Wegekostenrichtlinie hätte sich die Mauthöhe an diesen beiden Parametern nämlich Errichtungs- und Erhaltungsaufwand zu orientieren. Tatsächlich liegen die Einnahmen aus der Lkw- und Busmaut mit 1,135 Milliarden Euro schon deutlich darüber, insgesamt hat die ASFINAG inklusive Pkw- und Sondermaut 1,688 Milliarden Euro erlöst“, führt Hödlmayr aus.

Diese Zahlen legen doch den Verdacht nahe, dass für die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Investitionskosten für Neubau und Erhalt der Straßen die alljährlichen Tariferhöhungen herhalten müssen, Jahresüberschuss sowie Dividendausschüttung an den Bund hingegen mit satten und wie im letzten Jahr exakt gleichen Summen als quasi „pragmatisiert“ angesetzt sind. Dieses Verhalten eines staatsnahen Betriebes stößt zu Recht auf Missverständnis der Transportwirtschaft, die sich einem harten internationalen Wettbewerb stellen muss und deren Betrieben das Leben mit derart unausgewogenen Rahmenbedingungen schwer gemacht wird, betont Hödlmayr.

Insgesamt stiegen die Einnahmen aus der Lkw- und Busmaut um etwa drei Prozent, während der Fahrleistungsanteil heimischer Lkw um über fünf Prozent sank, die Mauterlöse stiegen mit rund vier Prozent doppelt so stark wie die Fahrleistungen. Es gibt also ein Transportwachstum, das jedoch mehr und mehr von ausländischen Transporteuren abgeholt wird, während heimische Logistiker vom Heimmarkt verdrängt werden. „Damit schadet der Staat nicht nur den heimischen Transporteuren, denn mit jedem zwangsläufig ins Ausland verlagerten Fernverkehrs-Lkw wandern auch jährlich rund 56.000 Euro an verkehrsspezifischen Abgaben sowie eine Vielzahl von Arbeitsplätzen ins Ausland ab“, gibt Hödlmayr den Verantwortlichen in aller Deutlichkeit zu bedenken. ■

↑ Asfinag-Bilanz bestätigt überhöhte Lkw- und Busmaut

WKO Oberösterreich, 06.05.2014

⇒ Abschaffung des „Nacht-60ers“ wäre sicherer und ökologischer

OTS, 13.03.2014

↓ Lkw-Nacht-60er abzuschaffen wäre sicherer und ökologischer

WKO, April 2014

Lkw-Nacht-60er abzuschaffen wäre sicherer und ökologischer (Video)

Auf Österreichs Straßen gilt für Lkw über 7,5 t eine allg. Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zwischen 22 Uhr und 5 Uhr früh. Auf lediglich 12 Prozent der Strecken auf dem hochrangigen Straßennetz ist diese Beschränkung aufgehoben und Lkw dürfen 80 km/h fahren. Der Nacht-60iger wurde 1995 aus Lärmschutzgründen ins Leben gerufen. Seither wurden mehr als 420 Mio. in Lärmschutz auf dem hochrangigen Straßennetz investiert. Es kann doch nicht sein, dass dieses Geld zum Fenster rausgeworfen wurde, kritisierte Mag. Alexander Klacska, Obmann der Bundessparte Transport und Verkehr. Eine Studie der TU Graz bestätigt, dass die lokalen Schadstoffemissionen auf Autobahnen bei der geringeren Geschwindigkeit von 60 km/h im Vergleich zur Lkw-Durchschnittsgeschwindigkeit ansteigen. Eine jüngste Studie des KfV belegt außerdem, dass sich die Aufhebung des Nacht-60er nicht negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Abschaffung des "Nacht-60ers" wäre sicherer und ökologischer

WKO-Klacska: Tempo 80 in der Nacht brächte nicht höheres Verkehrsaufkommen, sondern weniger Unfallrisiko und Schadstoffreduzierung

Wien (OTS/PWK20) - Auf Österreichs Straßen gilt für Lkw über 7,5 t eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zwischen 22 Uhr und 5 Uhr früh. Nur in manchen Abschnitten - insgesamt lediglich 12% der Strecken auf dem hochrangigen Straßennetz - ist diese Beschränkung aufgehoben, und die Normalgeschwindigkeit von 80 km/h darf gefahren werden.

Diese Beschränkung ist längst überholt und zudem kontraproduktiv, wie die Bundessparte Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) heute im Rahmen einer Pressekonferenz betonte.

"Der Nacht-60iger wurde im Jahr 1995 aus Lärmschutzgründen ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit wurden in den letzten Jahren mehr als 420 Millionen von der Asfinag in Lärmschutz auf dem hochrangigen Straßennetz investiert. Es kann doch nicht sein, dass wir dieses Geld zum Fenster rausgeworfen haben", kritisierte WKO-Bundesspartenobmann Alexander Klacska.

Zudem zeigen diverse Untersuchungen, eine Reihe von negativen Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h. So ergab eine Studie der TU Graz, dass die lokalen Schadstoffemissionen auf Autobahnen durch die geringere Geschwindigkeit von 60 km/h im Vergleich zur Lkw-Durchschnittsgeschwindigkeit ansteigen. Eine jüngst durch das KfV erstellte Studie belegt außerdem, dass die Aufhebung des Nacht-60er sich nicht negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt.

Das jüngst verabschiedete Überholverbot für Lkw auf der dritten und vierten Spur fußte auf dem Argument, die Verkehrssicherheit damit zu erhöhen. Diese ist jedoch durch die deutlich höhere Geschwindigkeitsdifferenz, die durch den Nacht-60er entsteht, noch relevanter, unterstrich auch Franz Danner, Obmann-Stellvertreter des Fachverbandes Güterbeförderung. "Wir brauchen in der Politik ehrliche Diskussionen - wenn dieses Argument auf einer Seite geltend gemacht wird, kann man es auf der anderen Seite nicht negieren und nur jene Studien heranziehen, die politisch opportun erscheinen", so Klacska und Danner unisono. Zudem ist das Tempo-60-Limit auch deshalb ein Sicherheitsrisiko, weil es für die Lkw-Fahrer erwidert ist, weiß Danner aus der eigenen betrieblichen Praxis zu berichten.

"Ohne Nacht-60er würden nicht mehr Lkws fahren. Und jene, die fahren, wären sicherer und ökologischer unterwegs", brachte es Klacska auf den Punkt.

Produktivitätssteigerung heimischer Transportunternehmen In der Nacht sind verstärkt Lkw heimische Unternehmer in lokalen Verkehren unterwegs. Damit wäre eine Abschaffung des Nacht-60ers gerade für diese eine Unterstützung und würde die Produktivität für unsere Betriebe verbessern, so der Bundesspartenobmann.

Dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist, unterstreichen auch die Zahlen aus der jüngsten Konjunkturerhebung der Bundessparte. Demnach ist das Transportaufkommen der österreichischen Unternehmen weiter rückläufig. Auf der anderen Seite ist die Fahrleistung auf österreichischen Straßen gewachsen - "ein deutliches Zeichen von fehlender Wettbewerbsfähigkeit am Markt, ausgelöst auch durch steigende Belastungen der Branche", so Klacska.

Die Nachfragesituation ist zwar in den letzten 3 Monaten leicht ins Positive gekippt, jedoch zeichnet sich noch immer kein stabil positiver Trend ab. Die Geschäftslage wird ambivalent eingeschätzt - die Aussicht für die nächsten 6 Monate ist jedoch optimistischer als zuletzt.

Dass die Preiserwartung der Transportunternehmen steigt, ist laut Klacska auch durch die steigenden Mautpreise getrieben. "Das zeigt, dass die hohe Kostenbelastung der Branche auch auf die Endverbraucherpreise wirken wird", prognostiziert Klacska. (PM)



Eine gemeinsame Sache

Hervorragende Mitarbeiter sind neben der engen Familienbande einer der Gründe, warum sich die Firma Eduard Heinrich Transporte und Erdbau aus St. Georgen ob Judenburg so erfolgreich auf einem stark umkämpften Markt behauptet.

Das Familienunternehmen Heinrich Transporte, das bereits 1959 von Willibald Heinrich in enger Zusammenarbeit mit seiner Frau gegründet wurde, startete seinen Werdegang mit einem Holzlastwagen. Damals gab es noch keinen Kran und die schwere Holzlast wurde von den Mitarbeitern händisch verladen.

55 Jahre später kann Sohn Eduard, der 1976 in die Firma einstieg und das Gewerbe von der Pike auf erlernte, auf ein erfolgreiches Unternehmen blicken.

1996 erfolgte eine Umstrukturierung von einem Einzelunternehmen in eine KG, in der Eduard als Geschäftsführer eingesetzt war. 2001,

nach dem Tod seines Vaters, führte er das Unternehmen allein weiter und wandelte es wieder in ein Einzelunternehmen zurück. Der Auf- und

Ausbau der Firma erfolgte kontinuierlich über die Jahre hin und setzt sich auch heute weiter fort. Dem Holzlastwagen folgten Kipperfahr-



Fotos: © Heinrich

zeuge und Kettenbagger und die jüngste Investition ist eine ganz besondere: die Anschaffung einer Raupenmobile Brechanlage – von der sich in Österreich nicht viele finden.

Das Unternehmen ist sowohl für Firmen als auch für Privatkunden, vorrangig im Baustellenbereich, tätig.

Die Tradition des Familienunternehmens setzt sich weiter fort. Denn so wie Eduard Heinrich bereits als junger Mann in den Betrieb seines Vaters einstieg, so gibt es auch für seinen Sohn Michael nur einen Berufswunsch, den des Frächers. Seit nunmehr 5 Jahren arbeiten die beiden Hand in Hand während sich Gattin Andrea um die administrativen Belange der Firma kümmert.

Mitarbeiter als Erfolgsfaktor

„Unsere erfolgreiche Entwicklung ist nicht zuletzt auf unsere äußerst zuverlässigen Mitarbeiter zurückzuführen“, bricht Eduard Heinrich eine Lanze für seine über lange Jahre im Betrieb tätige Belegschaft. Und dass diese sich in der Firma Heinrich wohl fühlt, sieht man daran, dass der längst beschäftigte Mitarbeiter bereits seit 1980 mit dabei ist und es kaum Mitarbeiterwechsel in all den Jahren gab.



Sohn Michael, der mit 6 Jahren schon einen Bagger bewegen konnte, arbeitet seit 5 Jahren mit Begeisterung und Engagement im elterlichen Betrieb.

Der Familienbetrieb wird unter dem Motto: „Zusammen sind wir stark“, geführt. „Wenn sich der Fahrer wohl fühlt, dann passt auch die Arbeit und gute Arbeit, Gerechtigkeit und Handschlagqualität sind für mich selbstverständlich“, so der Firmeninhaber, dem es ein Anliegen ist, seinen Mitarbeitern für ihre Treue und ihr Verantwortungsgefühl zu danken.

Handschlagqualität

Die Firma lebt von der Nähe zum Kunden und der persönliche Kontakt mit ihnen steht für Heinrich ebenso im Vordergrund wie Zuverlässigkeit und Korrektheit. Diese Tugenden, die Heinrich besonders schätzt, und die positive Einstellung zum Beruf, gibt er auch an seinen Sohn weiter. Der 24-Jährige ist bereits zur rechten Hand des Vaters geworden und soll den Betrieb, gemeinsam mit seiner Partnerin, in ferner Zukunft auch ganz übernehmen.

Zukunftsperpektive

Die größte Herausforderung ist für Heinrich der enorme Preisdruck und die große Konkurrenz. Er vermisst auch den Zusammenhalt unter den Frächtern und meint, dass in der Zusammenarbeit untereinander viel Potenzial liegen würde, das allen zugute kommen könnte.

Auch wenn die Herausforderungen oft groß sind, durch seine positive Einstellung zu seinem Beruf und seine innovativen Ideen sieht er seine Zukunftsaussichten positiv. Das Schöne an seinem Beruf sind für ihn der Kontakt zu seinen Kunden und seinen Mitarbeitern und der Zusammenhalt aller, einschließlich der Familie. Die große Herausforderung ist die, dass alles rund läuft – so wird sein Job nie zur Routine.

Wordrap



Firmeninhaber Eduard Heinrich

3 Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht ...

- weil ich mit Herz und Seele selbstständig bin
- weil ich gute Mitarbeiter habe
- weil ich den Kontakt mit meinen Kunden überaus schätze

Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...

- Frächter

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

- Ich würde versuchen, die Zusammenarbeit zwischen den Frächtern zu verbessern um gemeinsame Synergieeffekte dadurch zu erzielen.

Factbox

Firma:
Eduard Heinrich Transporte + Erdbau
Einzelunternehmen

Sitz:
Pichlhofen 44
8756 St. Georgen ob Judenburg
T. +43 3582 23 11
F. DW 4
M. eheinrich@aon.at

Gründungsjahr: 1959

Mitarbeiter: 6
Fuhrpark: 4 Lkw, Baumaschinen, Raupenmobile Brechanlage

Kernkompetenz:
Transporte und Erdbau

Erwin Töfferl, neues Ausschussmitglied der Kleintransporteure

Die steirische Frächterzeitung Volle Fahrt im Interview mit Kleintransporteur Erwin Töfferl, dem neuen Ausschussmitglied in der FG für das Güterbeförderungsgewerbe in der WKO Steiermark.

Herr Töfferl, seit wann sind Sie Ausschussmitglied in der FG für das Güterbeförderungsgewerbe und was hat Sie zu diesem Schritt bewogen?

Töfferl: Ich bin erst seit Kurzem Ausschussmitglied und zwar seit Mai 2014 auf Anfrage von Herrn KR Karlheinz Winkler.

Skizzieren Sie bitte für unsere Leser Ihre Aufgaben in der Fachgruppe:

Töfferl: Meine Hauptaufgabe sehe ich darin, die Interessen der EPU, Kleinst- und Kleinunternehmer der Kleintransporteure bestmöglich zu vertreten und zu Lösungen und Verbesserungen beizutragen.

Was möchten Sie in die Fachgruppe einbringen?

Töfferl: Vorrangig möchte ich Regelungen schaffen, die EPU, Kleinst- und Kleinunternehmer die Chance eröffnen, zu lukrativen Aufträgen zu kommen, ohne dass es einen oder mehrere gibt, die zuerst auf Gegenleistungen warten.

Wo sehen Sie die Stärken der Fachgruppe, wo Handlungsbedarf?

Töfferl: Die Stärken der Fachgruppe sehe ich in ihrer fundierten fachlichen Kompetenz. Handlungsbedarf

sehe ich in einer Besserstellung der EPU, Kleinst- und Kleinunternehmer innerhalb der Kammer.

Wie sehen Sie die Entwicklung der Kleintransporteure – wohin geht sie Ihrer Meinung nach?

Töfferl: Zurzeit herrscht bzw. ist ein sehr schwieriges rechtliches Umfeld im Entstehen – siehe z. B. Scheinselbstständigkeit. Eine ganz wichtige Aufgabe bzw. meinen Auftrag sehe ich darin, unsere Mitglieder umfassend aufzuklären.

Viele Transporteure sind überzeugt, dass man mit einer Reglementierung bei den Kleintransporteuren – z. B. durch Vermittlung von essenziellem kaufmännischem Wissen – mehr Stabilität in die Branche einbringen könnte. Wie sehen Sie das?

Töfferl: Sollte eine Reglementierung ins Auge gefasst werden, bin ich dafür, dass man für Neueinsteiger wie angesprochen, die Latte höher legen sollte, wenn es um essenzielles kauf-

männisches Wissen geht. Auch sehe ich darin viel Potenzial, dass man z. B. einschlägige Berufserfahrung mitbringen sollte. Da gibt es schon so einige Punkte, die man berücksichtigen und diskutieren kann und durch deren Einführung sich der Erfolg für Neueinsteiger erhöhen könnte und die Fluktuation in unserem Bereich senken würde. Rückwirkend können solche Vorgaben jedoch nicht angewandt werden.

Verändert die Tätigkeit als Ausschussmitglied Ihr Arbeits- bzw. Privatleben? Wenn ja, wie?

Töfferl: Jede neue zusätzliche Tätigkeit bringt Veränderungen mit sich. Meine Wochenstunden gehen bereits weit über die Normalarbeitszeit hinaus – nun sind es noch ein paar mehr geworden. Aber den Samstag und Sonntag habe ich für die Familie reserviert, und ich setze alles daran, das auch beizubehalten.

Wir danken für das Gespräch und wünschen dem neuen Ausschussmitglied der Kleintransporteure viel Erfolg.



Stärken der EPS Transport KG – Beständigkeit und Durchhaltevermögen

Kleintransporteure haben sehr oft mit hohem Konkurrenzdruck zu kämpfen. Erwin Töfferl begegnet diesem mit unnachgiebigem Fleiß und unter dem Gesichtspunkt: „Versuche, alles was du tust, so gut wie möglich zu machen.“

Die EPS Transport KG wurde bereits im Jänner 1995 von Erwin Töfferl gegründet. Zurzeit hält er daran eine Beteiligung – und er weiß daher, was es braucht, um in der Branche erfolgreich zu sein.

Der Fuhrpark umfasst mehrere Fahrzeuge (die genaue Anzahl variiert immer wieder). 10 Arbeiter sorgen unter anderm dafür, dass das Kleintransportunternehmen reibungslos läuft. Die wichtigsten Eigenschaften, die seine Mitarbeiter mitbringen müssen, sind Kundenfreundlichkeit und Zuverlässigkeit.

Tätig ist die EPS Transport KG vorwiegend im Bereich der Ersatzteillieferung. Ein Bereich, in dem starker Konkurrenzdruck vorherrscht. Die Erfahrung über Jahre hinweg hat gezeigt, dass Qualität, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Seriosität auf lange Sicht gesehen der beste und erfolgreichste Weg sind. „Da es auf diesem Sektor sehr viele Anbieter und Mitbewerber gibt, ist natürlich auch der Preisdruck allgegenwärtig und exakte Kalkulationen sind unabdingbar“, so Erwin Töfferl, der seit Mai auch Ausschussmitglied der Kleintransporteure ist.

Töfferl ist mehr oder weniger zufällig zu seinem Beruf gekommen, der ihn vor allem dann erfüllt, wenn seine Kunden zufrieden sind und somit der Fortbestand der Firma gewähr-

leistet ist. Höhen und Tiefen gab es für den Kleinunternehmer über die Jahre hinweg gesehen immer wieder. Seine Arbeit macht Erwin Töfferl aber nach wie vor Spaß. „Weil es immer wieder Herausforderungen gibt, die zu meistern sind. Das Schöne ist, die Talfahrten zu meistern um dann die Bergauffahrten um so mehr zu genießen.“

Viel Arbeit, enormer Einsatz und hohes Risiko stehen in seiner Branche einem verhältnismäßig geringem Gewinn gegenüber. Doch die Freiheit – wenn auch nur in begrenztem Maße – die ihm sein Beruf gibt, gleichen so manchen harten Arbeitstag wieder aus. Und wie sieht so ein Arbeitstag grob skizziert aus? In erster Linie werden administrative Tätigkeiten erledigt, Kundengespräche geführt und Angebote durchgerechnet. Ist Not am Mann, steigt Erwin Töfferl natürlich auch selbst in den Wagen, um seinen Kunden die benötigten Ersatzteile zuzustellen.

Neben seinem Beruf ist Erwin Töfferl vor allem seine Familie wichtig. Für sie versucht er sich regelmäßig die Wochenenden frei zu halten und auch einmal einen Urlaub einzuplanen. Das entschädigt ihn dafür, dass in seinem Job kaum Freizeit übrigbleibt.

Sein Erfolgsrezept beschreibt er kurz und bündig: „Alles was man macht, sollte man versuchen gut zu machen.“

Wordrap



Erwin Töfferl

3 Gründe, warum Ihnen Ihr Job Spaß macht ...

- weil ich in meinem Job kleine Freiheiten habe.
- weil ich gerne mit dem Auto fahre.
- weil ich gerne Musik höre und die während der Fahrt genieße.

Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...

- Fußballtrainer

Wenn Sie in der Branche etwas ändern könnten, was wäre das?

- Mehr Mitspracherecht für die Kleinunternehmer und EPU's in der Wirtschaftskammer

Factbox

Firma:
EPS Transport KG

Geschäftsführer:
Gerald Walter Pongratz

Sitz:
Lagergasse 253
8020 Graz
T. 0699/160 18 339

Gründungsjahr: 1995
Mitarbeiter: 10
Fuhrpark: -

Tätigkeitsfeld:
vorrangig Ersatzteillieferungen

Achtung FÖRDERUNG

Förderung für das Kleintransportgewerbe und den Werkverkehr für Fahrzeuge bis 3,5 t hzG

Ob Schwertransporter, Taxis oder Stadt- und Linienbusse, die Feinstaubbekämpfung im Verkehr scheint auf Kurs zu sein. Neuer Fördertopf geöffnet.

1,5 Millionen Euro sind seit 2011 in die Förderungen neuer Lkw geflossen, die Erneuerung der Taxiflotte wurde mit 300.000 Euro unterstützt, zum Tausch der Busse hat das Land 500.000 Euro aus Feinstaubmitteln beigesteuert. Umweltlandesrat Gerhard Kurzmann hat Bilanz gezogen und auch die Initiativen im Straßenerhaltungsdienst nicht ausgespart: „Um fast eine Million Euro wurden vier Unimog-Fahrzeuge angeschafft, deren Partikelemission um 90 Prozent geringer ist.“

Finanzialer Kraftakt:

Gerhard Schauperl, Obmann-Stv. für das Güterbeförderungsgewerbe, honoriert den finanziellen Schulterschluss, den das Land Steiermark mit der Branche gesetzt hat – wenn auch nicht ganz kritiklos: „Das Fahrverbot für die älteren Lkw der Klassen Euro 0 bis Euro 2 hat die Unternehmer enorm unter Druck gesetzt, ihren Fuhrpark zu erneuern. Wir dürfen nicht vergessen, der Kaufpreis für einen modernen Lkw liegt bei rund 90.000 Euro und darüber. Der finanzielle Kraftakt war nur mit der Landesförderung zu schaffen.“

Das Ergebnis kann sich dafür sehen lassen. Nicht weniger als 336 hochmoderne, emissionsarme Lkw über 7,5 t hzG konnten im Zuge der Initiative in den Verkehr gebracht werden.

Gelungene Premiere:

Dass der Fördertopf neuerlich mit 300.000 Euro gespeist wurde, bedeutet für Schauperl nicht nur 150 neue Fahrzeuge, sondern auch eine gelungene Premiere für den Kleintransport, „weil erstmals auch diese Fahrzeugklasse gefördert wird.“ Dass dem Feinstaub nicht nur mit Geld zu Leibe zu rücken ist, das manifestierte Schauperl mit einer eindringlichen Forderung: „Die Aufhebung des Nacht-60ers auf Autobahnen wäre eine einfache Maßnahme zur Reduktion von Schadstoffen.“

Pro Unternehmen sind maximal drei Fahrzeuge mit je 2.000 Euro förderbar. Die Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich über die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe.

2011 wurde das Luftreinhalteprogramm Steiermark beschlossen. Über 22 Millionen Euro sind seither landesweit in Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung geflossen, ein Großteil in den Ausbau des Fernwärmennetzes und in den Flottentausch.

Bargeld für den Umweltschutz – steirische Unternehmer kommen umweltfreundlich in Fahrt.

300.000 Euro liegen im Fördertopf. Die Sparte Transport und Verkehr, insbesondere die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, konnte beim Land Steiermark ein Fördervolumen von vorläufig 300.000 Euro erwirken. Gefördert wird der Ankauf von Lkw bis zu 3,5 t hzG der Euro Klasse VI oder alternativbetriebene Fahrzeuge für den Werkverkehr bzw. für das Güterbeförderungsgewerbe bei gleichzeitiger, dauerhafter Abmeldung eines Lkw bis 3,5 t hzG der Euroklasse III bzw. niedriger (An- und Abmeldung müssen die selbe Zulassungsspezifikation haben – 19 für Werkverkehr bzw. 20 für Güterbeförderung).

Pro Unternehmen sind maximal drei Fahrzeuge mit je 2.000 Euro förderbar. Die Abwicklung der Förderung erfolgt ausschließlich über die Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe.

Alle Infos:
Pamela Prinz | Tel. 0316/601-638
Mail:
befoerderung.gueter@wkstmk.at

Die Förderrichtlinien und das Ansuchen stehen auch als Download zur Verfügung:
www.wko.at/stmk/transporteure

Veritas
Ein Unternehmen der Aktuell Gruppe



Ihr Spezialist



Umfassender maßgeschneideter Versicherungsschutz für alle Bereiche des Speditions- und Frachtwesens

- Kfz-Versicherung
- CMR-Versicherung
- Transportversicherung
- Betriebsversicherung

Der Kundennutzen steht im Zentrum unserer Überlegungen!

Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.

A-8020 Graz, Asperngasse 4/2, Stock

tel +43 (0)50 103-0 email office.graz@veritas.at

www.aktuell.co.at

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



**Schauen
Sie vorbei...**



©Hoja.at

**Stadtwerke
LEOBEN**
KFZ-TECHNIKZENTRUM



**Ihr Dienstleistungszentrum
rund um das Nutzfahrzeug**

- Nutzfahrzeug-3-Bürstenwaschanlage mit Hochdruckbalken und händischer Vorreinigung
- Reparaturen und Wartungen an Nutzfahrzeugen und Bussen
- Prüfstrecke für §57a Überprüfungen
- §24 und §24a Tacho und Geschwindigkeitsbegrenzer
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Reifendienst, Klimaservice u.v.m.

**Die Stadtwerke Leoben wünschen
gute Fahrt!**

Kerpelystraße 21-27, 8700 Leoben
Tel.: 03842 / 23024-510, Fax: 03842 / 23024-541
E-mail: office@stadtwerke-leoben.at
www.stadtwerke-leoben.at

**Stadtwerke
LEOBEN**
KFZ-TECHNIKZENTRUM

**Stadtwärme
LEOBEN**
Eine Marke der Stadtwerke Leoben



NEW DUCATO. A NEW GENERATION AT WORK



NEW DUCATO. MORE TECHNOLOGY, MORE EFFICIENCY, MORE VALUE. Der neue Ducato passt sich den steigenden Anforderungen an: neue technologische Lösungen, geringster Verbrauch seiner Klasse (5,8 l/100 km), bester in den Kategorien Nutzlast und Zuladung – in neuem, unverwechselbaren Design. Jede Menge Vorteile für Ihr Business.

Nutzfahrzeuge von Fiat & Hirschmugl

Wenn es um Ihr Business geht!



PROFESSIONAL

* mit Einzelbereifung

www.fiatprofessional.at

NUTZFAHRZEUG AKTION

Fiat Ducato Maxi L4H2 130

mit Klima, CD/MP3 Radio, Doppelte Blattfeder 260°Hecktüren u.v.m.

Preis € 21 690.- exkl. MwSt.

Fiat Scudo KW L2H1 130 Deluxe

mit Klima, CD Radio, Parksensor, Tempomat, Reserve Rad u.v.m.

Preis € 17390.- exkl. MwSt.

Fiat Doblo Cargo 90 SX

mit Klima, CD Radio, Schiebetür, Armlehne, Bodenbelag, u.v.m

Preis € 10 990.- exkl. MwSt.

Jungwagen, sofort verfügbar! Ständig 100 neue und gebrauchte Nutzfahrzeuge lagernd! Für Sie nichts dabei, "anrufen" Hirschmugl Lösungen für Nutzfahrzeuge: Kipper, Pritsche, Pritsche Kran, Doka Pritsche, Kastenwagen, Kastenwagen 7-Sitzer, Pritsche Plane LBW, alles aus eigener Produktion usw., Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



www.hirschmugl.eu

03452 / 844 38

HIRSCHMUGL

8431 Gralla, Gewerbepark Nord 1

03474 / 72 75

8483 Deutsch Goritz 78